

STAATSIINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Lehrpläne für die Fachschule für Familienpflege

Alle Fächer der Stundentafel

Die Lehrpläne wurden mit KMBek vom 25. Juli 2002 Nr. VII/5-S9410/3-5-7/68991 in Kraft gesetzt. Die Lehrpläne treten für das 1. Studienjahr mit Beginn des Schuljahres 2003/2004, für das 2. Studienjahr mit Beginn des Schuljahres 2004/05 in Kraft.

1. und 2. Jahr

Juni 2002

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrpläne für die Fachschule für Familienpflege

Alle Fächer der Stundentafel

1. und 2. Jahr

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
EINFÜHRUNG	
1 Bildungsauftrag der Fachschule für Familienpflege	1
2 Leitgedanken für den Unterricht an Fachschulen	1
3 Aufbau der Lehrpläne, Verbindlichkeit	2
4 Fachliche und organisatorische Hinweise	3
5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete	4
6 Berufsbezogene Vorbemerkungen	6
LEHRPLÄNE	
Deutsch	7
Gesprächsführung	13
Politik und Gesellschaft	18
Berufskunde	22
Rechtkunde	27
Pädagogik und Psychologie	32
Familiensoziologie und Familienpflege	45
Gesundheits- und Krankheitslehre	48
Wirtschaftslehre	55
Ernährungs- und Diätetik	58
Glaubens- und Lebensfragen, Ethik	61
Methodenlehre	66
Gestaltung und Beschäftigung	70
Hauswirtschaft	77
Pflege	86
Sport- und Bewegungserziehung	95
Praxis der Familienpflege	98
Anlage: Mitglieder der Lehrplankommission	 100

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Fachschule für Familienpflege

Nach Artikel 15 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) dient die Fachschule der vertieften beruflichen Fortbildung oder Umschulung und fördert die Allgemeinbildung; sie wird im Anschluss an eine Berufsausbildung und eine ausreichende Berufstätigkeit oder an eine als gleichwertig anerkannte berufliche Tätigkeit besucht.

Ziel der Ausbildung ist daher, Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Aufgaben im mittleren Funktionsbereich zu übernehmen. Die Lehrpläne bauen auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der beruflichen Erstausbildung sowie den Erfahrungen der beruflichen Tätigkeit auf und orientieren sich eng an der betrieblichen Praxis. Die Ausbildung an der Fachschule soll u. a. ein Verfahrenswissen vermitteln, das die Schülerinnen und Schüler befähigt, komplexen Anforderungen in beruflichen Situationen kompetent und professionell gerecht zu werden. Neben vertieftem beruflichem Fachwissen müssen auch Kompetenzen im Bereich des Managements wie Führung von Mitarbeitern, Arbeiten im Team, Orientierung an Kundenbedürfnissen sowie effektive und kostenbewusste Gestaltung von betrieblichen Prozessen erworben werden.

2 Leitgedanken für den Unterricht an Fachschulen

Lernen hat die Entwicklung der individuellen Persönlichkeit zum Inhalt und Ziel. Da die Fachschule von erwachsenen Schülerinnen und Schülern besucht wird, muss im Mittelpunkt des Lernprozesses das selbst organisierte und selbst gesteuerte Lernen stehen. Geplantes Lernen erstreckt sich dabei auf vier Bereiche:

- Aneignung von bildungsrelevantem Wissen;
- Einüben von instrumentellen Fertigkeiten und Anwenden einzelner Arbeitstechniken, aber auch gedanklicher Konzepte;
- produktives Denken und Gestalten, d. h. vor allem selbstständiges Bewältigen berufstypischer Aufgabenstellungen;
- Entwicklung von Wertorientierungen.

Diese vier Bereiche stellen Schwerpunkte dar, die einen Rahmen für didaktische und methodische Entscheidungen geben. Im konkreten Unterricht werden sie oft ineinander fließen.

Der Unterricht muss den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit bieten,

- erweiterte Kenntnisse aus dem Fachbereich zu erwerben,
- theoretische Kenntnisse durch praktische Übungen zu vertiefen,
- sich neue Themenbereiche selbstständig mit Hilfe unterschiedlicher Medien zu erarbeiten und zu präsentieren,
- gemeinschaftliche Lösungen im Team zu entwickeln,
- die Arbeit nach ethischen, ökologischen und ökonomischen Kriterien zu gestalten,
- ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu erweitern.

Im Hinblick auf die angestrebte Fähigkeit, Arbeitsprozesse selbstständig zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren, ist vor allem eine bewusste didaktische und methodische Planung des Unterrichts und die fortlaufende Absprache der Lehrer für die einzelnen Fächer bis hin zur gemeinsamen Planung fächerübergreifender Unterrichtseinheiten bzw. Projekten erforderlich.

3 Aufbau der Lehrpläne; Verbindlichkeit

Jeder Fachlehrplan wird durch ein Fachprofil eingeleitet. Es charakterisiert den Unterricht des betreffenden Fachs im Ganzen, begründet didaktisch-methodische Entscheidungen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie organisatorische Notwendigkeiten und zeigt Verzahnungen zu anderen Fächern auf.

Hierauf folgt jeweils eine Übersicht über die Lerngebiete. Die einzelnen Fachlehrpläne enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise zum Unterricht.

Die Ziele und Inhalte bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Ziele und Inhalte der Lehrpläne werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die in den Lehrplänen gegebene Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe ist nicht verbindlich. Die Hinweise zum Unterricht sowie die Zeitrichtwerte sind als Anregungen gedacht.

Die Lehrpläne sind so angelegt, dass ein ausreichender pädagogischer Freiraum bleibt, insbesondere achten sie die Freiheit des Lehrers bei der Methodenwahl im Rahmen der durch die Ziele ausgedrückten didaktischen Absichten. Darüber hinaus ergeben sich hierdurch Möglichkeiten, auf spezifische Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

4 Fachliche und organisatorische Hinweise**Studentafel**

Den Lehrplänen liegt die folgende Studentafel zugrunde:

<u>Fächer</u>	1. Jahr	2. Jahr	Gesamtstunden
Deutsch	60	20	80
Gesprächsführung	40	20	60
Sozialkunde	40	-	40
Berufskunde	40	-	40
Rechtskunde	40	20	60
Pädagogik und Psychologie	120	80	200
Familiensoziologie und Familienpflege	80	-	80
Gesundheits- und Krankheitslehre	80	60	140
Wirtschaftslehre	40	-	40
Ernährungs- und Diätlehre	40	-	40
Glaubens- und Lebensfragen, Ethik	40	40	80
Methodenlehre	40	20	60
Gestaltung und Beschäftigung	100	60	160
Hauswirtschaft	140	80	220
Pflege	140	60	200
Sport- und Bewegungserziehung	20	20	40
Praxis der Familienpflege	400	1000	1400
Fachliche Vertiefung	<u>20</u>	<u>40</u>	<u>60</u>
Gesamt:	1480	1520	3000

5 Übersicht über die Fächer und Lerngebiete

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lerngebiet empfohlene Zahl von Unterrichtsstunden.

1. Jahr

<u>Deutsch</u>	<u>Gesprächsführung</u>	<u>Sozialkunde</u>	<u>Berufskunde</u>
1.1 Praxisbezogener mündlicher Sprachgebrauch (30)	1.1 Wahrnehmung (10)	1.1 Politische Strukturen und Prozesse (20)	1.1 Berufsbild (20)
1.2 Praxisbezogener schriftlicher Sprachgebrauch (30)	1.2 Kommunikation/ soziale Interaktion (30)	1.2 Sozialpolitik (20)	1.2 Anforderungen (20)
60	40	40	40
<u>Rechtskunde</u>	<u>Pädagogik und Psychologie</u>	<u>Familiensoziologie und Familienpflege</u>	<u>Gesundheits- und Krankheitslehre</u>
1.1 Grundlagen der Rechtsordnung (10)	1.1 Einführung in die Pädagogik und Psychologie (10)	1.1 Die Familie in der Gesellschaft (30)	1.1 Grundlagen der Gesundheits- und Krankheitslehre (15)
1.2 Die rechtliche Stellung von Kindern und Jugendlichen (20)	1.2 Grundlagen des Erlebens und Verhaltens (30)	1.2 Sozialisationsbedingungen unterschiedlicher Personengruppen (30)	1.2 Organsysteme (45)
1.3 Die Familienpflegerin als Arbeitnehmerin/der Familienpfleger als Arbeitnehmer (10)	1.3 Merkmale der Erziehung (20)	1.3 Struktur der Wohlfahrtspflege und Familienhilfe (20)	1.3 Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (10)
40	1.4 Lernen und Verhaltensänderung (20)	80	1.4 Infektionskrankheiten und Infektionsschutz (10)
	1.5 Entwicklung und Erziehung (40)		80
<u>Wirtschaftslehre</u>	<u>Erährungs- und Diätlehre</u>	<u>Glaubens- und Lebensfragen, Ethik</u>	<u>Methodenlehre</u>
1.1 Arbeitsplanung und Arbeitsorganisation (25)	1.1 Grundlagen der Ernährung (16)	1.1 Wert und Würde des Menschen (20)	1.1 Arbeitsorganisation (20)
1.2 Aufgaben des Familienhaushalts (15)	1.2 Ernährung gesunder Menschen (12)	1.2 Berufsethische Grundlagen familienpflegerischen Handelns (20)	1.2 Reflexion beruflichen Handelns (20)
40	1.3 Ernährung kranker Menschen (12)	40	40
	40		

<u>Gestaltung und Beschäftigung</u>		<u>Hauswirtschaft</u>		<u>Pflege</u>		<u>Sport- und Bewegungserziehung</u>	
1.1 Bildnerisches Gestalten	(30)	1.1 Grundlagen der Nahrungszubereitung	(30)	1.1 Grundlagen der Pflege	(70)	1.1 Gesundheit, Fairness und Kooperation	(20)
1.2 Musik	(30)	1.2 Kost für den Alltag planen, zubereiten und anrichten	(50)	1.2 Erste Hilfe	(20)		
1.3 Festgestaltung	(40)	1.3 Textilien reinigen und pflegen	(20)	1.3 Pflege von Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglingen	(50)		20
	100	1.4 Textilien in Stand halten	(20)		140		
		1.5 Wohnbereich reinigen und pflegen	(20)				
			140				

2. Jahr

<u>Deutsch</u>		<u>Gesprächsführung</u>		<u>Rechtskunde</u>		<u>Pädagogik und Psychologie</u>	
2.1 Literatur	(20)	2.1 Soziale Einstellung	(10)	2.1 Sozialrecht	(20)	2.1 Umgang mit abweichendem Verhalten	(40)
	20	2.2 Beratung und Information	(10)		20	2.2 Familie als Lebensraum	(40)
			20				80

<u>Gesundheits- und Krankheitslehre</u>		<u>Glaubens- und Lebensfragen, Ethik</u>		<u>Methodenlehre</u>		<u>Gestaltung und Beschäftigung</u>	
2.1 Sinnesorgane, Nerven- und Hormonsystem	(40)	2.1 Praktische Aufgaben aus der religiösen und ethischen Begleitung	(40)	2.1 Vernetztes Arbeiten	(20)	2.1 Werken	(30)
2.2 Der Bewegungsapparat	(10)		40		20	2.2 Beschäftigung mit gesunden und kranken Kindern	(30)
2.3 Erkrankungen in verschiedenen Lebensphasen	(10)						60
	60						

<u>Hauswirtschaft</u>		<u>Pflege</u>		<u>Sport- und Bewegungserziehung</u>	
2.1 Kranken- und Diätkost planen, zubereiten und servieren	(20)	2.1 Pflege von Kindern und Erwachsenen in beson- deren Situationen	<u>(60)</u>	2.1 Bewegungsgestaltung und Spiele	<u>(20)</u> 20
2.2 Speisen für besondere Anlässe planen, zuberei- ten und präsentieren	(20)		60		
2.3 Küche, Wirtschafts- und Sanitärräume reinigen und pflegen	(30)				
2.4 Pflanzen pflegen	<u>(10)</u>				
	80				

6 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Die Familienpflegerin/der Familienpfleger ist qualifiziert für die Arbeit mit Familien und familiären Lebensgemeinschaften zur Organisation bzw. Reorganisation der Familien- und Hausarbeit sowie für die Arbeit mit verschiedenen Personengruppen in sozialen Einrichtungen zur eigenständigen Gestaltung des Lebensalltags.

LEHRPLÄNE

Fachschule für Familienpflege

DEUTSCH

Fachprofil: Im Beruf der Familienpflegerin/des Familienpflegers hat Kommunikation einen hohen Stellenwert. Daher bekommen die Schülerinnen und Schüler im Fach Deutsch vor allem Gelegenheit, ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit zu schulen und in beruflichen Belangen Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck einzuüben. Weiterhin sollen sie fähig werden, selbstständig ihr Wissen zu erweitern. Die Bedeutung von Literatur soll ihnen klar werden und sie sollen sich anregen lassen, wie man gewinnbringend damit umgehen kann.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Praxisbezogener mündlicher Sprachgebrauch	30 Std.
	1.2 Praxisbezogener schriftlicher Sprachgebrauch	<u>30 Std.</u>
		60 Std.

LERNZIELE**LERNINHALTE****HINWEISE ZUM UNTERRICHT**

1.1	Praxisbezogener mündlicher Sprachgebrauch		30 Std.
1.1.1	Die Schülerinnen und Schüler untersuchen ihre eigenen Lernvoraussetzungen und entwickeln geeignete Lernstrategien:	Eigene Lernvoraussetzungen Lernstrategien:	Unter Berücksichtigung der lerntheoretischen Grundlagen, der Möglichkeiten des Lernens und der einzelnen Lerntypen Lernstrategien zusammenstellen, die es den

te Lernstrategien.	<ul style="list-style-type: none"> S günstige Lernumgebung schaffen S Zeit- und Arbeitsplanung erstellen S persönliches Lernprogramm erstellen 	Schülerinnen und Schüler gestatten, ihr Lernen besser zu organisieren
	Lerntechniken angemessen einsetzen	Mit Mnemotechniken durch entsprechende Übungen vertraut machen
1.1.2 Die Schülerinnen und Schüler lernen, Informationsquellen und -mittel im beruflichen und schulischen Bereich gezielt auszuwählen und zu nutzen.	<ul style="list-style-type: none"> Informationsquellen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> S Buchhandlungen S Bibliotheken S Behörden und Institutionen S Berufsverbände Informationsträger und -verzeichnisse, z. B. <ul style="list-style-type: none"> S Bibliotheks- und Verlagskataloge S Fachzeitschriften, Handbücher S Prospekte, Produktbeschreibungen S Fachvorträge und Demonstrationen S Videoaufzeichnungen S computergestützte Informationsvermittlung 	<ul style="list-style-type: none"> Ausgehen von abgegrenzten Problemstellungen im familienpflegerischen Bereich, z. B. <ul style="list-style-type: none"> S wissenschaftliche bzw. technische Neuerungen S neue rechtliche Rahmenbedingungen Auswirkungen neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Berufspraxis (Methoden, Materialien)
1.1.3 Die Schülerinnen und Schüler wählen Informationsmittel gezielt aus. Sie werden befähigt, diese auszuwerten und in schulische und berufliche Aufgabenstellungen einzubringen.	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsschritte: <ul style="list-style-type: none"> S Überprüfung auf Frage- und Themastellung hin S Einsatz der Methoden der Textstrukturierung S Zitierregeln; Erfassen bibliografischer Angaben S Festhalten mündlich übermittelter Informationen S Einbringen von Informationen in 	Abwandlung von Fachaufsätzen für ein Laienpublikum in arbeitsteiligen Gruppen

	modelle	
	S Anwendung problemlösender Verhaltensweisen	
	S Verarbeitung von Informationen in berufsspezifischen Texten	
1.1.4 Die Schülerinnen und Schüler lernen, einen Fachvortrag vor Publikum zu halten.	Aspekte wie S Materialerfassung und adressatengerechte Aufbereitung S richtiger Einsatz von Mitteln und Methoden zur Veranschaulichung S angemessene Strukturierung S freies Sprechen mit zweckdienlichen Unterlagen S angemessenes Sprachniveau und präzise Formulierung S richtiger Gebrauch der Fachterminologie S Einsetzen geeigneter rhetorischer Mittel	Erarbeitung von Beurteilungskriterien und gemeinsame Bewertung inhaltlicher, rhetorischer und didaktischer Elemente des Fachvortrags Übungen im freien Sprechen als Vorbereitung, z. B. „Blitzlicht“, Statements zu berufsbezogenen Aspekten
1.2 Praxisbezogener schriftlicher Sprachgebrauch		20 Std.
1.2.1 Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihre Fähigkeit, sach- oder berufsorientierte Texte zu verfassen.	Texte, z. B. S Berichte S Protokolle S Beschreibungen	Rechenschaftsberichte, z. B. über den Einsatz von Personal- und Sachmitteln Protokolle für Unterricht und berufsspezifische Erfordernisse, Abnahme- und Übergabeprotokolle Funktionsbeschreibungen unter besonderer Berücksichtigung der beruflichen Erfordernisse, z. B. für die Un-

		terrichtung von Mitarbeitern, Angehörigen
	S geschäftliche Schreiben S Bewerbungen S Mischtexte, z. B. . Werbeschrift . Prospekt . Einladung	
	Einsatz geeigneter Textverarbeitungsprogramme	Vgl. Gestaltung und Beschäftigung, LG 1.3
	Inhaltliche, formale und sprachliche Gestaltung sowie Richtigkeit	
1.2.2 Die Schülerinnen und Schüler lernen, Stellungnahmen für den beruflichen Bereich anzufertigen.	Argumentierende Texte Aspekte wie S Themaabgrenzung S Informationsauswahl und -anordnung S Zweckmäßigkeit des Aufbaus S Argumentationstechnik S Methoden der Verdeutlichung (Integration von Bildern, Grafiken, Tabellen und anderen Textarten oder Quellen) S Sprachniveau und fachsprachliche Richtigkeit, Präzision des Ausdrucks und der Formulierung S Adressatenbezug	Stellungnahmen für Sachaufwandsträger Erarbeiten eines Artikels/Leserbriefs für eine Fachzeitschrift (Texte dieser Art sind auch für schriftliche Leistungsnachweise geeignet.)

Fachschule für Familienpflege

DEUTSCH, 2. Jahr

Lerngebiet: 2.1 Literatur

20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Literatur

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler werden bereit, sich mit einem repräsentativen Werk der Gegenwartsliteratur zu beschäftigen.

Auseinandersetzung mit einem Werk der Kinder- oder Jugendliteratur oder einem Drama oder einem deutschsprachigen Roman des 20. Jahrhunderts

Aspekte der Betrachtung wie
 S Inhalt, Motive, Ideengehalt, Wirklichkeitsbezug
 S äußerer Aufbau, Personendarstellung, stilistische Merkmale
 S biografischer, politischer, gesellschaftlicher Hintergrund
 S Zugehörigkeit zu einer literarischen Epoche
 S Aufnahme beim Publikum und in der Kritik
 S Wirkungsgeschichte

Hier können von den Schülerinnen und Schülern durchaus unterschiedliche Werke bearbeitet werden.
 Ggf. Theaterbesuch und/oder Besuch einer Dichterlesung
 Analyse wesentlicher Aspekte (z. B. bei Personendarstellung von Eigenschaften, Einstellungen, Rollenbildern, Norm- und Wertvorstellungen) in arbeitsteiligen Gruppen

Auswahl der Texte unter Berücksichtigung der Bezug zur Lebenswelt, Gestaltung der Texte, Präsentati-

spezifischen Interessen und Bedürfnisse der Familienmitglieder

on und Einsatz geeigneter Literaturkassetten

Fachschule für Familienpflege

GESPRÄCHSFÜHRUNG

Fachprofil: Für Familienpflegerinnen/Familienpfleger ist die Kommunikationsfähigkeit eine der wichtigsten Sozialkompetenzen. Um ihre berufliche Handlungskompetenz zu erweitern und zu vertiefen, sollen die Schülerinnen und Schüler in die Bedingungen der Selbst- und Fremdwahrnehmung grundlegend eingeführt und mit den Gesetzen von Kommunikation und Interaktion vertraut gemacht werden. Sie sollen sich mit gesellschaftlichen und eigenen Werten und Normen kritisch auseinandersetzen, um einführend, verstehend, echt und ehrlich, wertschätzend in ihrem Berufsfeld beraten und informieren, Konflikte moderieren und mit emotionaler Wärme helfen zu können.

Deshalb soll besonders die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, die eigene Kommunikationsfähigkeit voll zu entwickeln und zu entfalten, das erworbene Wissen und Können sensibel und effektiv einzusetzen und dadurch auch zur eigenen Persönlichkeitsbildung beizutragen.

Um der Ganzheitlichkeit des Menschen gerecht zu werden, sind Möglichkeiten zur fächerübergreifenden Zusammenarbeit in Theorie und Praxis zu nutzen.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Wahrnehmung	10 Std.
	1.2 Kommunikation/soziale Interaktion	<u>30 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Wahrnehmung

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr eigenes Wahrnehmungsverhalten. Sie erkennen dadurch die grundlegende Bedeutung der Wahrnehmung für jede Art der Kommunikation. In Übungen sensibilisieren sie ihre eigene Wahrnehmung und vertiefen ihre Wahrnehmungsfähigkeit, um in ihrer praktischen Arbeit Gespräche effektiver gestalten zu können.

Informationsaufnahme und -verarbeitung

Vgl. Pädagogik und Psychologie, LG 1.2

Erfahrung

Wahrnehmen und Erkennen:

- subjektive Wahrnehmung
- Bedingungen der Wahrnehmung
- individuelle und soziale Faktoren

Gesetze der Wahrnehmung

Fehler und Störungen in der Wahrnehmung anderer Personen

Wahrnehmungsübungen

1.2 Kommunikation/soziale Interaktion

30 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Bedingungen gelungener Kommunikation und sozialer Interaktion auseinander. Sie wenden diese Erkenntnisse auf konkrete Situationen in ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld an.

Bedeutung der Kommunikation

Hier verschiedene Möglichkeiten zur Anwendung und Übung, z. B. in Rollenspielen, anbieten.

Grundlagen der Kommunikation und sozialen Interaktion:

- Arten der Kommunikation und Interaktion
- soziale Kommunikation als Regelkreis
- Arten von Botschaften
- Bedingungen für eine erfolgreiche Kommunikation
- Kennzeichen gelungener Kommunikation

Störungen der Kommunikation und Interaktion:

- Ursachen von Störungen
- Vorbeugen und Beheben von Kommunikationsstörungen

Übungen

Fallbeispiele analysieren
Rollenspiele durchführen

Fachschule für Familienpflege

GESPRÄCHSFÜHRUNG, 2. Jahr

Lerngebiete:	2.1 Soziale Einstellung	10 Std.
	2.2 Beratung und Information	<u>10 Std.</u>
		20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Soziale Einstellung

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit eigenen Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Normen auseinander. Sie werden sich der Bedeutung von Einstellungen auf die Kommunikation bewusst. Dadurch werden sie zunehmend fähig, in ihrem Arbeitsfeld angemessen zu kommunizieren.

Strukturen von Einstellungen
 Systemcharakter von Einstellungen
 Einstellung und Verhalten
 Einfluss der Einstellung auf die Kommunikation, z. B.
 – Werthaltungen
 – Wortwahl
 – Dialekt
 – Tonfall
 – Mimik/Gestik
 – unterschiedliche Kulturkreise

Hier auf konkrete Beispiele aus dem Berufsalltag eingehen

Übungen, z. B. zum Bewusstwerden eigener Verhaltensweisen

2.2 Beratung und Information

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler üben unterschiedliche Formen von Beratungs- und Informationsgesprächen ein und lernen, Familien bei der Informationsbeschaffung zu unterstützen.

Ziele und Aufgaben der Beratung

Arten und Formen von Beratungsgesprächen:

- Problemgespräche
 - Konfliktgespräche
 - Kritikgespräche
 - Erziehungsgespräche
 - Gespräche mit Kranken
 - Gespräche mit Sterbenden und Angehörigen
- und weitere

Ziele und Aufgaben informierender Gespräche

Informationsbeschaffung und -auswahl

Zusammenarbeit mit der Lehrkraft im Fach Deutsch

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachdiensten usw.

Reflexion der eigenen Rolle als Beraterin/Berater

Fachschule für Familienpflege

SOZIALKUNDE

Fachprofil: Die Sozialkunde in der Fachschule dient der politischen Bildung. In Erweiterung und Vertiefung des Sozialkundeunterrichts an den vorausgegangenen Schulen soll sie die Schülerinnen und Schüler zum besseren Verstehen politischen Handelns führen und sie befähigen, politische Sachverhalte möglichst rational zu beurteilen.
Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Politik als soziales Handeln zu erfassen, das auf Allgemeinverbindlichkeit zielt, einen als öffentliches Problem empfundenen Sachverhalt regelt und sich im Zusammen- und Gegeneinanderwirken politischer Gruppen und Institutionen darstellt.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Politische Strukturen und Prozesse	20 Std.
	1.2 Sozialpolitik	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Politische Strukturen und Prozesse

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, den politischen Prozess als Ergebnis institutionalisierten Aushandelns zu begreifen. Ausgehend vom Menschenbild des Grundgesetzes erfassen sie die konstituie-

Die Bundesrepublik Deutschland als freiheitlicher, demokratischer Staat:

- Menschenbild des Grundgesetzes
- Grundrechte
- Konstitutionalismus

Hier soll nur ein Überblick gegeben werden und auf die grundlegende Bedeutung jeweils eingegangen werden. Eingehen auf die verschiedenen Möglichkeiten der Machtkontrolle, z. B. Wahlen, Mehrparteiensystem, Opposition im Parlament

renden Elemente des demokratischen Rechtsstaates. Sie werden sich der Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme des Bürgers auf politische Entscheidungen bewusst.

- Verfassungsorgane
- Gewaltenteilung im Sinne der Machtkontrolle (vertikal und horizontal) im parlamentarischen System, durch Justiz und Medien
- Sozialstaatlichkeit, Rechtsstaatlichkeit, Bundesstaatlichkeit und Demokratie als besonders gesicherte Strukturprinzipien
- abwehrbereite Demokratie

Merkmale demokratischer Entscheidungsprozesse (wie Öffentlichkeit, Teilhabe, Überprüfbarkeit, Rechtsmittel)

Unter Vertiefung der demokratischen Merkmale unseres Staates auf die Mitwirkungsrechte, die Chancen und Grenzen des Einzelnen anhand konkreter Beispielsituationen eingehen

Mitwirkungsmöglichkeiten (wie Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheid, Einspruch, Klage beim Verwaltungsgericht, Petitionen, Bürgerinitiativen, Verfassungsbeschwerde, Mitgliedschaft in Parteien und Verbänden)

Mitwirkungsmöglichkeiten in der Gemeinde (Bürgerversammlungen, Stadtteilversammlungen, Einspruchsmöglichkeiten gegen Verwaltungsakte), Grundsätze des Verwaltungshandelns und ihre Bedeutung für die Mitwirkung des Bürgers

Grenzen der Einflussnahme in der repräsentativen Demokratie

1.2 Sozialpolitik

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit der Entstehung des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland. Sie erkennen die Probleme der sozialen Sicherheit in einer sich wandelnden Gesellschaft.

Geschichtliche Entwicklung der Sozialpolitik:

- Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherung (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung)
- Träger und Initiatoren (z. B. Staat, Kirchen, Gewerkschaften, Unternehmer)
- Ziele der Gesetzgebung bzw. Motive ihrer Initiatoren

Zeitgenössische Berichte und Stellungnahmen in arbeitsteiligen Gruppen auswerten
Übersicht über die wesentlichen geschichtlichen Stationen geben

Sozialversicherungen:

- Bedeutung
- Arten
- Träger
- Beitragsregelungen, Leistungen
- Prinzipien (Subsidiarität, Solidarität, „Generationenvertrag“)
- Organisationsformen (Fürsorge, Vorsorge, Versorgung)

Arbeit mit Materialien der einschlägigen Institutionen (Landesversicherungsanstalt, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Arbeitsamt, Kranken- und Pflegekassen) einsetzen
Heranziehen der „Sozialfibel“ und ähnlicher Materialien
Vgl. Rechtskunde, LG 1.3

Probleme des staatlichen Anteils an der sozialen Sicherung
Sozialgerichtsbarkeit

Auf die aktuelle Diskussion, z. B. über Formen und Träger von Beitragsregelungen und Leistungen, verweisen

Weiterentwicklung des Systems der sozialen
Sicherung

Umfassende Daseinsvorsorge durch sozial-
staatliche Leistungspolitik und Selbstverant-
wortung in der Vorsorge

Probleme der Finanzierbarkeit des Sozialsys-
tems und Grenzen der staatlichen Sozialfunk-
tion

“Europäische Sozialcharta”:

- Bestrebungen
- Bedeutung von Mindeststandards

Aktueller Stand der jeweiligen Leistungen, wie Wohn-
und Kindergeld, Arbeitsförderung, Einkommens- und
Vermögensbildung, Hilfe zum Lebensunterhalt

Überblick über Kostenentwicklung des sozialen Systems
und deren Schwerpunkte

Hinweis auf die Bestrebungen der EU, Mindestregelun-
gen für alle Mitgliedsländer verbindlich festzulegen

Fachschule für Familienpflege

BERUFSKUNDE

Fachprofil: Im Fach Berufskunde sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Berufsbild der Familienpflegerin/des Familienpflegers auseinandersetzen. Dies erfordert zum einen die Erarbeitung von Wissen, zum anderen die am Erleben orientierte Auswertung von Erfahrungen in der Fachpraxis. In diesem Unterricht wird es notwendig sein, die Inhalte den sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Neben der Wissensvermittlung soll die Grundlage für gesellschaftliches und berufspolitisches Engagement gelegt werden.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Berufsbild	20 Std.
	1.2 Anforderungen	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Berufsbild

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihren eigenen Erwartungen an den Beruf auseinander und lernen die Tätigkeitsfelder der Familienpflegerin/des Familienpflegers kennen.

Erwartungen an den Beruf und Gründe der persönlichen Berufswahlentscheidung

Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Entwicklungen zum Berufsbild und in der Ausbildung

Vgl. Familiensoziologie und Familienpflege, LG 1.3

Aufgabenbereiche

- hauswirtschaftliche Praxis
- Haushaltsmanagement
- erzieherische und sozialpädagogische Aufgaben
- Kooperation mit außerfamiliärem Umfeld
- pflegerische Tätigkeiten
- Beratung und Anleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

Mögliche Arbeitsfelder

An örtlichen Beispielen erläutern

Rolle der Familienpflegerin/des Familienpflegers

Vergleich und Zusammenarbeit mit anderen pflegerischen, sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufen

Einsatzgründe für eine Familienpflegerin/einen Familienpfleger

1.2 Anforderungen

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen die Anforderungen, die an professionelle Familienpflege gestellt werden, und werden bereit, sich im Laufe ihres Berufslebens

Anforderungen an die Person der Familienpflegerin/des Familienpflegers

- persönliche Voraussetzungen
- fachliche Voraussetzungen

Von persönlicher Motivation der Schülerinnen und Schüler ausgehen

entsprechend weiterzuentwickeln.

– rechtliche Bedingungen

Möglichkeiten und Grenzen

Hier auch auf die Wahrung der Intimsphäre der Familienpflegerin/des Familienpflegers und der Familie eingehen

Ausbildungsziele und -inhalte

Bedeutung und Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung

Bedeutung von Interessenvertretungen

Z. B. Berufsverbände

Fachschule für Familienpflege

RECHTSKUNDE

Fachprofil: Im Fach Rechtskunde sollen den Schülerinnen und Schüler die rechtlichen Rahmenbedingungen für ihre familienpflegerische Tätigkeit einsichtig werden. Sie sollen den Umgang mit einschlägigen Gesetzestexten üben und lernen, Gesetzestexte zu verstehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Familien, auch in rechtlichen Fragen, unterstützen und entsprechende Beratungsmöglichkeiten aufzeigen können.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Grundlagen der Rechtsordnung	10 Std.
	1.2 Die rechtliche Stellung von Kindern und Jugendlichen	20 Std.
	1.3 Die Familienpflegerin als Arbeitnehmerin/der Familienpfleger als Arbeitnehmer	<u>10 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Grundlagen der Rechtsordnung

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Einblick in das System unserer Rechtsordnung und erfassen die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen, die in ihrem Tätigkeitsbereich die rechtlichen Beziehungen regeln.

Aufgaben und Bedeutung des Rechts
Zusammenhang von Rechtsordnung, Sitte und Moral innerhalb einer sozialen Ordnung
Rechtsvorschriften:

Begriffe an Beispielen klären und abgrenzen

- Gesetze
- Verordnungen
- Satzungen

Öffentliches Recht und Privatrecht

Bedeutung der Grundrechte in der Familienpflege

Da die Grundrechte die Grundlagen für die Beurteilung aller rechtlicher Beziehungen sind, muss auf sie immer wieder Bezug genommen werden.

Grundzüge wesentlicher Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB):

- Rechts- und Geschäftsfähigkeit
- Verbindlichkeit von Rechtsgeschäften
- Vertretung und Vollmacht

Erarbeitung anhand praktischer Beispiele aus dem Alltag der Schülerinnen und Schüler
Gesetzestexte vorstellen

Geschützte Rechtsgüter (materielle und immaterielle):

- Sorgfaltspflicht
- Aufsichtspflicht
- Schweigepflicht
- Datenschutz
- Haftung und Delegation

Vgl. Pflege, LG 1.1

Pflichtverletzungen als strafrechtliche Tatbestände:

- Verletzung der Schweigepflicht
- unterlassene Hilfeleistung
- Verlassen in hilfloser Lage
- Körperverletzung

Vgl. Pflege, LG 1.2

- Freiheitsberaubung

Zivil- und arbeitsrechtliche Folgen von Pflichtverletzungen

1.2 Die rechtliche Stellung von Kindern und Jugendlichen

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die rechtliche Stellung Minderjähriger kennen und setzen sich mit wesentlichen Zielsetzungen und Aufgaben der Jugendhilfe auseinander.

Rechtsfähigkeit und Grundrechtsmündigkeit

Eingriffe in geschützte Rechtsgüter und deren Folgen:

- Einwilligungsproblematik
- strafrechtliche Bewertung

Geschäftsfähigkeit

Verantwortlichkeit für Schäden

Rechtsverhältnis zu den Eltern:

- Kinder und Eltern als Inhaber von Rechten und Pflichten
- elterliche Sorge
- Gefährdung des Kindeswohls
- Unterhaltsansprüche

Fallbeispiele mit Hilfe von Gesetzestexten lösen

Rechtsverhältnis zum Vormund, zum Pfleger und zum Beistand

Adoption (Annahme als Kind)

Jugendschutz:

- Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit
- Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Medieninhalte
- Jugendarbeitsschutzgesetz

Strafrechtliche Verantwortlichkeit (Jugendgerichtsgesetz)

1.3 Die Familienpflegerin als Arbeitnehmerin/der Familienpfleger als Arbeitnehmer

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einem Überblick ihre Rechte und Pflichten als Arbeitnehmer kennen. Sie werden bereit, sich an der Weiterentwicklung ihrer Einrichtung und des Berufsbilds zu beteiligen.

Inhalt eines Vorstellungsgesprächs

Evtl. Rollenspiele durchführen

Tarifverträge und andere arbeitsrechtliche Verträge

Tätigkeitsmerkmale und Eingruppierung

Funktion und Auswirkungen von Stellenbeschreibungen, Arbeitsplatzbeschreibungen

Vergütung

Geringfügig Beschäftigte

Bedeutung und Inhalt des Arbeitsvertrags
Arbeitszeugnisse
Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Regelungen zum Arbeitsschutz:

- Arbeitszeit
- Mutterschutz
- Kündigungsschutz
- Urlaub
- Jugendarbeitsschutz
- Gesundheits- und Unfallschutzvorschriften

Möglichkeiten der Mitwirkung an Entscheidungen des Dienstgebers

- rechtliche Grundlagen
- Beteiligung an der Organisationsentwicklung

Fachschule für Familienpflege

RECHTSKUNDE, 2. Jahr

Lerngebiet: 2.1 Sozialrecht

20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Sozialrecht

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über Sozialleistungen und werden fähig, ihren Arbeitsbereich nach diesen rechtlichen Grundlagen zu organisieren.

Wesentliche Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs (SGB):

- Allgemeiner Teil (SGB I)
- Leistungen der Krankenversicherung (SGB V): Medizinische Vorsorgeleistungen und Rehabilitationsmaßnahmen, nichtärztliche Leistungen
- Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI)
- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
 - . Frühförderung für Kinder
 - . Hilfe zur Erziehung
- Leistungen für Menschen mit Behinderungen (SGB IX): Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
- Pflegeversicherung (SGB XI)

Vgl. Sozialkunde, LG 1.2, und Familiensoziologie und Familienpflege, LG 1.3

Sozialhilferecht:

- Grundsätze
- Eingliederungshilfe

Fachschule für Familienpflege

PÄDAGOGIK UND PSYCHOLOGIE

Fachprofil: Der Unterricht im Fach Pädagogik und Psychologie soll den Schülerinnen und Schülern zunächst Einblick in wissenschaftliche Sichtweisen des Menschen vermitteln. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich grundlegende Fachkenntnisse aneignen und mit wesentlichen sozialwissenschaftlichen Denkweisen vertraut werden. Ihnen soll bewusst werden, dass innerpsychische, soziale und materielle Bedingungen sich auf das Erleben und Verhalten jedes Einzelnen und der Familie als Ganzes auswirken. Der Unterricht knüpft an vorhandene pädagogische und psychologische Einsichten und Erfahrungen an und soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, die neu erworbenen Fachkenntnisse und das Strategiewissen im beruflichen Alltag anzuwenden. Sie sollen eigene Unsicherheiten reduzieren, Selbstvertrauen und Reflexionsbereitschaft erwerben und vorbereitet werden, anderen Menschen gegenüber offen, sensibel und unterstützend zu agieren. Während die Lerngebiete 1.1 bis 1.5 vorwiegend dazu dienen, der praktischen Arbeit eine fachliche Grundlage zu geben, werden in den Lerngebieten 2.1 und 2.2 Besonderheiten der familiären Lebenswelt aufgegriffen und anhand des nun vorhandenen Wissens gemeinsam aufgearbeitet. Aus diesem Anforderungsprofil ergibt sich die Notwendigkeit, über die bloße Wissensvermittlung hinaus ganzheitlich und handlungsorientiert zu unterrichten, sodass die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem, kreativem Handeln und Weiterlernen befähigt werden. Dabei kommt der Lehrerpersönlichkeit als wertvermittelnder Instanz und als „Verhaltensmodell“ herausragende Bedeutung zu. Möglichkeiten zu fächerübergreifender Zusammenarbeit sollten so oft wie möglich genutzt werden, um bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für eine Vernetzung der Fachinhalte zu wecken. Die Erfahrungen aus der Berufsausbildung, der Berufserfahrung und der persönlichen Biografie stellen eine wichtige Quelle unterrichtlicher Arbeit dar.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Einführung in die Pädagogik und Psychologie	10 Std.
	1.2 Grundlagen des Erlebens und Verhaltens	30 Std.
	1.3 Merkmale der Erziehung	20 Std.
	1.4 Lernen und Verhaltensänderung	20 Std.
	1.5 Entwicklung und Erziehung	<u>40 Std.</u>
		120 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
<p>1.1 Einführung in die Pädagogik und Psychologie</p>	<p>Pädagogik und Psychologie als Wissenschaften, Nachbar- und Teildisziplinen</p> <p>Gegenstand, Bereiche, Aufgaben und Ziele der wissenschaftlichen Pädagogik und Psychologie</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung pädagogischer/psychologischer Kenntnisse in der Familienpflege</p>	<p>Beispiele aus der Alltagspsychologie, -pädagogik gegenüber der wissenschaftlichen Psychologie/Pädagogik, der Umgangssprache gegenüber der Fachsprache</p> <p>Eigene Erziehungsbiografie einbeziehen</p>
10 Std.		
<p>1.2 Grundlagen des Erlebens und Verhaltens</p>	<p>Begriffsklärung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erleben und Verhalten – Kognition, Emotion, Motivation 	<p>Es bieten sich diverse praktische Übungen aus dem Bereich der Wahrnehmungspsychologie an.</p> <p>Wo immer es möglich ist, sollten praktische Übungen einbezogen werden.</p> <p>Die Einübung von Lern- und Studiertechniken sollte ein Unterrichtsprinzip sein.</p>
30 Std.		

sich der Wechselwirkung zwischen Emotionen, Kognitionen und Motivation bewusst. Ausgehend von diesem Wissen setzen sie sich kritisch mit dem Lernverhalten auseinander und leiten aus den verschiedenen Bereichen Strategien zur effektiven Gestaltung von Lern- und Arbeitsprozessen ab.

Wahrnehmung:

- Wahrnehmungsprozess
- Einfluss individueller (innerer und äußerer) und sozialer Faktoren auf die Wahrnehmung
- systematische Verhaltensbeobachtung

Gedächtnis:

- grundlegende Annahmen eines Gedächtnismodells, z. B. Mehrspeichermodell
- Arten der Gedächtnishemmung

Denken:

- Denken als Informationsverarbeitung, als Problemlösungs- und Entscheidungsprozess
- Formen des Denkens, z. B. konvergentes, divergentes Denken

Emotion und Motivation:

- Merkmale von Emotion und Motivation
- Zusammenwirken von Emotionen, Kognitionen und Motivation anhand einer Theorie
- Stresserleben und Ansätze zur Bewältigung

- Ableitung und Begründung von Strategien

Vgl. Gesprächsführung, LG 1.1

Anhand von Beispielen erarbeiten

Z. B. Instanzenmodell (nach Freud), Stressmodell (nach Vester)
Das Thema „Stress“ kann unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung „Wann empfinde ich Leistungsanforderung als Stress?“ bzw. „Wie kann ich mein Stresserleben vor Prüfungen reduzieren?“ angegangen werden.

Vgl. Deutsch, LG 1.1

effektiven Lernens, z. B.

- . Nutzung von Mnemotechniken
- . Bedeutung und Gestaltung von Pausen
- . Organisation des Lernstoffs

Z. B. durch hierarchische Abrufpläne, Mindmapping-Techniken

- . Selbstmotivierung

1.3 Merkmale der Erziehung

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene anthropologische Vorstellungen kennen und erfassen deren Bedeutung für das gesamte erzieherische Geschehen. Im Hinblick auf das Ausmaß der Lernfähigkeit und Erziehbarkeit des Menschen setzen sie sich mit der Wechselwirkung von Anlage, Umwelt und Selbststeuerung auseinander. Sie lernen wesentliche Merkmale von Erziehung kennen und erwerben dadurch ein vertieftes Verständnis erzieherischer Prozesse. Es wird ihnen bewusst, dass Zielsetzungen notwendig sind, um Erziehung erfolgreich gestalten zu können. Sie lernen, übergreifende Erziehungsziele zu beschreiben und praxisrelevant zu analysieren.

Bedeutung verschiedener anthropologischer Theorien im Hinblick auf die

- Erziehungsbedürftigkeit
- Erziehungsfähigkeit
- Erziehungsnotwendigkeit

Vorstellen verschiedener Theorien und Herausarbeiten der Chancen der Erziehung

Anlage, Umwelt und Selbststeuerung

Verantwortung der Familienpflegerin hervorheben

Merkmale von Erziehung:

- Zielgerichtetheit
- soziale Interaktion und Kommunikation
- beabsichtigte Lernhilfe
- Umweltgebundenheit
- emotionaler Bezug
- reflektiertes Handeln

Die einzelnen Merkmale sollen in ihrer Wechselwirkung dargestellt werden.

Lernhilfe im Sinne der Enkulturation, Sozialisation, Personalisation

Übergreifende Erziehungsziele und Begründbarkeit, z. B. „Mündigkeit“ oder „Selbstständigkeit“

Möglichkeiten der Umsetzung von übergreifenden Erziehungszielen auf den Bereich Familie	Erziehungsziele aus Elternbefragungen analysieren, Wandel feststellen
Erziehverhalten und Erziehungsstile	Zusammenhang darstellen von Erziehungszielen, Erziehungsstilen, Erziehungsmitteln
Mögliche Konflikte, z. B. Abstimmung der Erziehungsziele und -maßnahmen zwischen Erziehungsberechtigten und Familienpflegerin	Hier kann auf Erfahrungen aus der Praxis zurückgegriffen werden, z. B. – Schwierigkeiten durch die unterschiedliche Gewichtung von Erziehungszielen durch Erziehungsberechtigte und Familienpfleger/-in – Determiniertheit der Familienpflegerin/des Familienpflegers durch das eigene Rollenverständnis Vgl. auch Rechtskunde, LG 1.2 Vgl. Methodenlehre, LG 1.2

1.4 Lernen und Verhaltensänderung

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegende Kenntnisse über Lernarten und werden mit Grundannahmen der sozialkognitiven Theorie vertraut. Sie lernen, Situationen ihres beruflichen Alltags unter Zuhilfenahme dieser Theorien zu erklären. Sie werden fähig, soziale Interaktionen und Kommunikation mit Hilfe der sozialkognitiven Theorie zu analysieren. Zudem sollen sie den Erklärungswert unterschiedlicher Theorieansätze untersuchen und	<p>Begriffsklärung: Lernen</p> <p>Konditionierung (klassische Konditionierung): S grundlegender Ansatz (Pawlow) S Konditionierung höherer Ordnung S Generalisierung S Extinktion</p> <p>Operantes Konditionieren: S grundlegender Ansatz (Thorndike, Skinner) S Verstärkungsarten (positiv/negativ)</p>	Die verschiedenen Lerntheorien können auch bezogen auf Entwicklungsbereiche dargestellt bzw. konkretisiert werden.
--	---	--

Möglichkeiten der Verhaltensmodifikation kennen lernen.	<ul style="list-style-type: none"> S Bestrafung S Relativität der Verstärker
	<p>Sozialkognitive Theorie (Bandura etc.):</p> <ul style="list-style-type: none"> S Grundannahmen S Modelllernen S Teilprozesse S Effekte S Selbstwirksamkeit/Selbststeuerung
	<p>Auftreten und Umsetzung dieser Ansätze im beruflichen Alltag</p>
	<p>Kritische Betrachtung der o. g. Ansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> S Erklärungswert S Menschenbild
	<p>Ausgewählte Möglichkeiten der Verhaltensmodifikation, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> S Fading S Token-Verstärker S Kontingenz-Verträge S Einsatz aversiver Reize S soziale Verstärker S Premack-Prinzip S Extinktion

1.5 Entwicklung und Erziehung

40 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Entwicklung als dynamischer Prozess der Ko- Es kann ein bestimmtes Entwicklungsmodell gewählt

<p>Entwicklung in den verschiedenen Lebensabschnitten kennen. Sie machen sich grundlegende Entwicklungsprinzipien und die wechselseitige Bedingtheit der verschiedenen Entwicklungsbereiche bewusst. Sie werden sensibilisiert für die altersspezifischen Entwicklungsaufgaben und die Möglichkeiten der Förderung.</p>	<p>ordination zwischen Selbst und Umwelt</p> <p>Prinzipien der Entwicklung, z. B. Differenzierung, Integration, Zentralisierung, Selektion, Irreversibilität</p> <p>Zentrale Entwicklungsbereiche und ihre wechselseitige Bedingtheit, z. B. somatisch, emotional, kognitiv, sozial</p>	<p>werden.</p> <p>Diese Begriffe können allgemein vorangestellt oder in den einzelnen Lebensabschnitten dargestellt werden.</p> <p>Die Verknüpfung der Bereiche lässt sich z. B. an der Entwicklung der Motivation darstellen.</p>
<p>Entwicklung in den verschiedenen Lebensabschnitten unter Berücksichtigung altersspezifischer Förderung (Längs- oder Querschnitt)</p>	<p>Entwicklung in den verschiedenen Lebensabschnitten unter Berücksichtigung altersspezifischer Förderung (Längs- oder Querschnitt)</p>	<p>Diese Inhalte können sowohl als Querschnitt- als auch als Längsschnittbetrachtung angeboten werden.</p>
<p>Säuglingsalter (1. Lebensjahr): somatische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung Themenbereiche: S motorische Entwicklung S reaktive und aktive Zuwendung zur Umwelt S Aufbau von Urvertrauen und Bindungsfähigkeit Bedeutung der Bezugsperson</p>	<p>Säuglingsalter (1. Lebensjahr): somatische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung Themenbereiche: S motorische Entwicklung S reaktive und aktive Zuwendung zur Umwelt S Aufbau von Urvertrauen und Bindungsfähigkeit Bedeutung der Bezugsperson</p>	
<p>Frühe Kindheit (bis zur Schulfähigkeit): somatische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung Themenbereiche: S Entdeckung der Umwelt, Orientierung in</p>	<p>Frühe Kindheit (bis zur Schulfähigkeit): somatische, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung Themenbereiche: S Entdeckung der Umwelt, Orientierung in</p>	

Raum und Zeit

- S Sprachentwicklung
- S Problemlösungsstrategien
- S Leistungsmotivation
- S Autonomieentwicklung
- S Einübung der Geschlechterrolle
- S Reinlichkeitserziehung
- S moralische Entwicklung

Bedeutung des Spiels**Späte Kindheit** (bis zur Vorpubertät):

somatische, emotionale, kognitive und soziale
Entwicklung

Themenbereiche:

- S Schulfähigkeit
- S Lern- und Leistungsmotivation im schuli-
schen Umfeld
- S Bedeutung von Klassengemeinschaft und
Interessengruppen
- S moralische Entwicklung
- S Einfluss der Medien
- S Freizeitgestaltung

Jugendalter (einschließlich Adoleszenz):

somatische, emotionale, kognitive und soziale
Entwicklung

Themenbereiche:

- S Lern- und Leistungsverhalten
- S Identitäts- und Rollenfindung

Hier kann auch auf Ausweitungen der Akzeleration und
Retardierung eingegangen werden.

- S Bedeutung der Gleichaltrigengruppe
- S Konfliktlösungsstrategien
- S Urteilsbildung und Werteentscheidung
- S Konsum- und Medienverhalten

Erwachsenenalter:

somatische, emotionale, kognitive und soziale
Entwicklung

Themenbereiche:

- S spezifische Entwicklungsaufgaben, z. B.
Partnerschaft, Beruf, Familie, gesellschaftliche
Verantwortung, Werte und Ziele
- S Bewältigung kritischer Lebenssituationen

Vgl. auch LG 2.1

Höheres Alter:

somatische, emotionale, kognitive und soziale
Entwicklung

Themenbereiche:

- spezifische Entwicklungsaufgaben, z. B. Ablösung
vom Beruf, Partnerverlust, körperliche
Veränderungen und Defizite, Vergänglichkeit
und Tod

Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 2.3

Fachschule für Familienpflege

PÄDAGOGIK UND PSYCHOLOGIE, 2. Jahr

Lerngebiete:	2.1 Umgang mit abweichendem Verhalten	40 Std.
	2.2 Familie als Lebensraum	<u>40 Std.</u>
		80 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
2.1 Umgang mit abweichendem Verhalten		40 Std.
Die Schülerinnen und Schüler lernen, abweichende Verhaltensformen zu erkennen, deren Bedingungen und Ursachen zu reflektieren und Fehlentwicklungen einzuschätzen. Sie sollen Einsicht in die Auswirkung bestimmten Erziehverhaltens gewinnen, um handlungsorientierte Strategien anregen zu können. Sie sollen lernen, in schon bestehenden Problemsituationen bei Störungen und Krankheiten Zusammenhänge zu erfassen und auf professionelle Hilfsmöglichkeiten zu verweisen.	<p>Abweichendes Verhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Formen: Aggression, reaktive Depression, Regression, Projektion u. a. – Ursachen, z. B. biologischer, psychologischer und sozialer Art – Zusammenwirken verschiedenartiger Ursachen am Beispiel der Angst – Eskalationstendenzen 	<p>Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 2.1</p> <p>An einzelnen Beispielen aus dem familiären Alltag Zusammenhänge erläutern und mögliche Entwicklungen besprechen</p>
	Unangemessenes Erziehverhalten, wie	Vgl. LG 1.3

- Unterdrückung von Triebwünschen und Grundbedürfnissen und mögliche Auswirkungen
- Vernachlässigung, Verwöhnung, Inkonsistenz

Umgang mit ausgewählten Störungen und Krankheiten bei Kindern und Erwachsenen in der Familie, z. B.

- Essstörungen
- Hyperaktivität
- Depressionsformen einschließlich Wochenbettauffälligkeiten
- Gewalt einschließlich frühkindlichen sexuellen Missbrauchs
- Suchtverhalten
- Autismus

Anhand konkreter Erfahrungen aus der Praxis bearbeiten

Vgl. Gesprächsführung, LG 2.2

Grenzen der Familienpflege und in Ansprüchen professioneller Hilfen

Möglichkeiten des Umgangs mit belastenden Situationen

Vgl. auch Methodenlehre, LG 1.2, und Praxis der Familienpflege
Z. B. auf aggressives Verhalten oder auf Verletzungen der Intimsphäre eingehen

2.2 Familie als Lebensraum

40 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Familie als System

Vgl. Familiensoziologie und Familienpflege, LG 1.2

Familie als ein Personensystem besonderer Art zu begreifen, und erkennen, dass die Mitglieder eines Familiensystems sich wechselseitig in ihrer Entwicklung beeinflussen und werden sich der Rolle der Familienpflegerin/des Familienpflegers in der Familie bewusst. Anhand ausgewählter Fallbeispiele setzen sie sich mit verschiedenen psychosozialen Fragestellungen auseinander, die die Erziehungsarbeit in der Familie erschweren und besondere Anforderungen an den Einsatz einer Familienpflegerin/eines Familienpflegers stellen.

Eltern-Kind-Beziehung:

- emotionale Beziehungen in der Familie
- elterliches Rollenverständnis
- elterliche Erziehungspraktiken
- Eltern-Kind-Konflikte

– familiäre Lebenswelt und Erziehung: Familienklima und Familienzeit

- Arbeitsteilung zwischen den Familienmitgliedern
- Einfluss außerfamiliärer Instanzen: Schule, Gleichaltrige, Medien

Bearbeitung konkreter Beispiele:

- Medienerziehung in der Familie:
 - . Medienangebote
 - . Medienerfahrung und Mediennutzung
 - . Wirkung von Medieninhalten
 - . Medienerziehung im Elternhaus
- Hausaufgabenbetreuung:
 - . Anforderungen an die Hausaufgabenbetreuung, wie Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitszeiten, Ruhepausen, Bewegung, Ernährung, Schlaf usw.
 - . Lernhilfen
 - . Lernschwierigkeiten: Merkmale, Ursa-

Evtl. an dieser Stelle auf Bedeutsamkeit dieser Sichtweise für die interventionsorientierte Familienberatung und -therapie verweisen

Neben der Eltern-Kind-Ebene kann auch die Paar- und Elternebene bzw. die Geschwisterebene angesprochen werden.

Vgl. Familiensoziologie und Familienpflege, LG 1.1

Vgl. Gestaltung und Beschäftigung, LG 2.2

- chen, Hilfen
 - . Lernstörungen, z. B. Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenschwäche, Legasthenie
 - Freizeitgestaltung:
 - . Bedeutung gemeinsamer Freizeitgestaltung
 - . Freizeitangebote, Freizeitnutzung
 - Ernährungserziehung in der Familie
 - . Bedeutung und Gestaltung von Familienmahlzeiten
 - . Erziehungsverhalten der Eltern bei Tisch
 - . Ziele der Ernährungserziehung im Säuglings-, Kleinkind- und Schulkindalter
 - . Verhaltensprobleme zur Essenszeit
- Einschlägige Broschüren und Medienpakete sind zu erhalten bei den Verbraucherberatungsstellen, den Ämtern für Landwirtschaft, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), dem Auswertungs- und Informationsdienst für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (aid) e.V.
Evtl. in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften im Fach „Ernährungs- und Diätlehre“ und „Hauswirtschaft“ gemeinsame Projekte entwickeln
- Besondere Belastungssituationen in der Familie:
Umgang mit Krankheit: Formen familiärer Krankheitsbewältigungsstrategien
- Vgl. Familiensoziologie und Familienpflege, LG 1.2, und Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 2.3
- Weitere mögliche Themenbereiche:
- Familien mit psychisch kranken Mitgliedern
 - unheilbar kranke Familienmitglieder
 - chronisch kranke Kinder, deren Eltern und Geschwister
 - Trennung und Scheidung
 - Tod eines Familienmitglieds
- An Fallbeispiele aus den Praktika der Schülerinnen und Schüler anknüpfen

Fachschule für Familienpflege

FAMILIENSOZIOLOGIE UND FAMILIENPFLEGE

Fachprofil: Im Fach Familiensoziologie und Familienpflege sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familie auseinandersetzen. Dadurch soll ihnen bewusst werden, welchen Gefährdungen die Familien heute ausgesetzt sind, aber auch welche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Die Familie in der Gesellschaft	30 Std.
	1.2 Sozialisationsbedingungen unterschiedlicher Personengruppen	30 Std.
	1.3 Struktur der Wohlfahrtspflege und Familienhilfe	<u>20 Std.</u>
		80 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Die Familie in der Gesellschaft

30 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Bedeutung der Familie in unserer Gesellschaft auseinander. Sie erwerben dadurch ein vertieftes Verständnis der vielfältigen Einflussfaktoren auf familiäre Strukturen und deren Auswirkungen.

Begriff und Geschichte der Familie
Demographische Entwicklung
Arten und Formen der Familie
Aufgaben der Familie für den Einzelnen und die Gesellschaft

Vgl. auch Pädagogik und Psychologie, LG 2.2

Die Familie als Gruppe

- Grundbeziehungen der Familienmitglieder und der Generationen untereinander
- Rollenverständnis der einzelnen Mitglieder
- Rollenkonflikte

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen familiärer Sozialisation und deren Auswirkungen

Familien aus anderen Kulturkreisen

Vgl. Glaubens- und Lebensfragen, Ethik, LG 1.1

1.2 Sozialisationsbedingungen unterschiedlicher Personengruppen

30 Std.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen die Situation ausgewählter Personengruppen in unserer Gesellschaft. Sie werden sich bewusst, welchen Einfluss diese Situation auf das Leben in der Familie haben kann.

Familienlebenszyklen und damit verbundene Entwicklungsaufgaben (Familienstressoren)

Gesellschaftliche Stellung und soziale Beziehungen von

- Kindern und Jugendlichen, z. B. Kinderfreundlichkeit, Gruppenzugehörigkeit, Kinder als Konsumenten
- älteren Menschen, z. B. Altersstereotypen, Statusveränderung
- Menschen mit Behinderungen, z. B. Integration

	<p>Gefährdungen der Familie und institutionelle Hilfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Armut und Benachteiligung: Erscheinungsformen und Auftretenshäufigkeit, Entwicklungsrisiken – abweichendes Verhalten 	Vgl. auch Pädagogik und Psychologie, LG 2.2, und Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 2.1	
1.3	Struktur der Wohlfahrtspflege und Familienhilfe		20 Std.
Die Schülerinnen und Schüler erwerben einen Überblick über Aufgaben, Ziele und Träger der Wohlfahrtspflege und der Familienhilfe	<p>Begriff und Geschichte der Wohlfahrtsverbände</p> <p>Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip</p> <p>Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege</p> <p>Aufgaben und Zielsetzungen der Träger</p> <p>Ausgewählte Bereiche der Wohlfahrtspflege in der Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenarbeit</p> <p>Familienhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Begriff und Geschichte – Träger – Aufgaben und Ziele – Einrichtungen 	Vgl. Rechtskunde, LG 1.3	
		Vgl. Berufskunde, LG 1.1	

Entlastungen durch Einrichtungen der Kinder-,
Jugend- und Altenhilfe

Fachschule für Familienpflege

GESUNDHEITS- UND KRANKHEITSLEHRE

Fachprofil: Im Fach Gesundheits- und Krankheitslehre erwerben die Schülerinnen und Schüler grundlegende Kenntnisse über Aufbau, Funktion und Erkrankungen des menschlichen Körpers. Sie lernen, Krankheitszeichen gezielt zu beobachten und einzuordnen, um sachgerecht bei Pflege und Therapie mitwirken zu können. Die Familienpflegerin/der Familienpfleger soll in der Lage sein, bedrohliche Krankheitszeichen zu erkennen und rechtzeitig ärztliche Hilfe anzufordern.

Einen besonderen Stellenwert nimmt die Erörterung präventiver Möglichkeiten ein. Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Bedeutung der persönlichen Gesundheitsvorsorge sowie der Vorsorge- und Früherkennungsprogramme.

Im Unterricht soll auch die Auseinandersetzung mit ethischen Problemen ärztlichen Handelns ihren Platz finden. Hierbei werden den künftigen Familienpflegerinnen und Familienpflegern unterschiedliche Wertvorstellungen und Interessensabwägungen innerhalb der Gesellschaft bewusst. Dabei lernen sie, ihre persönliche Auffassung sachlich zu begründen und andere Vorstellungen zu tolerieren.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Grundlagen der Gesundheits- und Krankheitslehre	15 Std.
	1.2 Organsysteme	45 Std.
	1.3 Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	10 Std.
	1.4 Infektionskrankheiten und Infektionsschutz	<u>10 Std.</u>
		80 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Grundlagen der Gesundheits- und Krankheitslehre

15 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren den Einfluss von Lebensbedingungen und individueller Lebensweise auf die Gesundheit. Sie erkennen die Bedeutung persönlicher und allgemeiner Gesundheitsvorsorge. Sie beschäftigen sich mit Aufbau, Funktion und krankhaften Veränderungen von Zellen und Geweben.

Begriffsklärungen: Gesundheit, Krankheit

Vgl. Pflege, LG 1.1

Faktoren, die den Gesundheitszustand eines Menschen beeinflussen

Z. B. Ernährung, Genussmittel, körperliche Betätigung, psychische Einflüsse

Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge

Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens sowie Vorsorge- und Früherkennungsprogramme ansprechen

Zellaufbau, Grundzüge des Zellstoffwechsels, Zellteilung

Gentechnik ansprechen

Störung der Erbinformation, z. B. Trisomie 21

Gewebearten und -eigenschaften

Hypertrophie und Atrophie ansprechen

Gutartige und bösartige Tumoren

Entzündung

Entzündungszeichen besprechen

1.2 Organsysteme

45 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die Organsysteme kennen. Sie setzen sich mit wichtigen Krankheitsbildern auseinander und gewinnen dabei einen Einblick in die

Aufbau, Funktion und Erkrankungen

- des Herzens
- des Kreislaufs
- der Arterien

Warnzeichen bei kindlichen Herzfehlern erwähnen
Auf präventive Möglichkeiten hinweisen, z. B. Koronarsportgruppen

Therapie und Prophylaxe.	<ul style="list-style-type: none"> – der Venen – der Lymphgefäße 	Thromboseprophylaxe, vgl. Pflege, LG 1.1
	Bestandteile des Blutes und ihre Aufgaben, Erkrankungen des Blutes	Blutbildveränderungen bei onkologischer Therapie ansprechen
	Lymphatische Organe, Immunsystem	Transplantation erwähnen
	Erkrankungen der lymphatischen Organe Störungen des Immunsystems, z. B. Allergie	
	Aufbau, Funktion und Erkrankungen der Atmungsorgane	Auf Erstickungsunfälle eingehen
	Aufbau, Funktion und Erkrankungen der Verdauungsorgane	Zahnpflege bei Kindern besprechen Pylorusstenose ansprechen
	Aufbau, Funktion und Erkrankungen des Urogenitalsystems:	
	– Niere und ableitende Harnwege	Dialyse ansprechen Auf Sauberheitserziehung eingehen
	– männliche Geschlechtsorgane	Phimose und Hodenhochstand ansprechen
	– weibliche Geschlechtsorgane einschließlich Brustdrüse	Auf Empfängnisregelung eingehen Auf Inkontinenz und Beckenbodentraining hinweisen Früherkennungsuntersuchungen ansprechen

1.3 Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem normalen und gestörten Verlauf von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett auseinander.	Normaler Schwangerschaftsverlauf Risiken und Erkrankungen in der Schwangerschaft	Vgl. Pflege, LG 1.3, Ernährungs- und Diätlehre, LG 1.2, sowie Hauswirtschaft, LG 1.2 Mutterpass vorstellen
	Normale Geburt Geburtskomplikationen	Vgl. Pflege, LG 1.3
	Wochenbett, Stillzeit Störungen des Wochenbetts	Vgl. Pflege, LG 1.3 Wochenbettdepressionen ansprechen
	Das Neugeborene	APGAR-Index erwähnen Vgl. Pflege, LG 1.3
1.4 Infektionskrankheiten und Infektionsschutz		10 Std.
Die Schülerinnen und Schüler lernen die häufigsten Krankheitserreger sowie häufige Infektionsquellen und Übertragungswege kennen. Sie setzen sich mit Vorbeugung, Ablauf und Therapie von Infektionskrankheiten auseinander.	Krankheitserreger	
	Infektionsquellen und -wege	Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene ansprechen, vgl. Hauswirtschaft, LG 1.1
	Maßnahmen gegen Infektionskrankheiten: – Hygienemaßnahmen – aktive und passive Immunisierung	Vgl. Pflege, LG 1.3 Infektionsschutzgesetz erwähnen Impfplan nach Empfehlung der ständigen Impfkommission vorstellen
Ausgewählte Infektionskrankheiten, z. B. fieberhafter Infekt, Keuchhusten, Windpocken,	Soweit diese nicht bereits bei den Organsystemen besprochen wurden	

Masern, Röteln, Mumps, Meningitis, Streptokokkeninfektionen, Durchfallerkrankungen, sexuell übertragbare Krankheiten

Fachschule für Familienpflege

GESUNDHEITS- UND KRANKHEITSLEHRE, 2. Jahr

Lerngebiete:	2.1 Sinnesorgane, Nerven- und Hormonsystem	40 Std.
	2.2 Der Bewegungsapparat	10 Std.
	2.3 Erkrankungen in verschiedenen Lebensphasen	<u>10 Std.</u>
		60 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Sinnesorgane, Nerven- und Hormonsystem

40 Std.

Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich mit dem Aufbau und der Funktion der Sinnesorgane, des Nervensystems und des Hormonsystems. Dabei wird ihnen das Zusammenspiel von Wahrnehmung und Steuerung der Lebensvorgänge bewusst. Sie lernen wichtige Erkrankungen kennen und setzen sich dabei mit Warnsignalen und Notfallsituationen auseinander. Sie erfahren therapeutische und vorbeugende Maßnahmen. Sie erarbeiten sich einen Überblick über psychische Erkrankungen, um den besonderen Anforde-

Aufbau, Funktion und Erkrankungen

- der Augen
- der Ohren
- der Haut
- des Nervensystems

Auf die Schieltherapie eingehen
 Auf UV-Schutz für die Augen hinweisen
 Vgl. Pflege, LG 2.1
 Auf Lärmschwerhörigkeit und Umgang mit gehörlosen bzw. schwerhörigen Menschen eingehen
 Verhaltensregeln bei Befall mit Parasiten besprechen
 Auf Sonnenschutzmaßnahmen, vor allem bei Kindern, eingehen
 Auch auf Verletzungen, Gehirnerschütterung, Anfallsleiden, Schlaganfall, Multiple Sklerose, Morbus Parkinson, Entzündungen und Demenzformen eingehen, vgl. Pflege, LG 2.1

<p>rungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang überdenken sie ihre eigene Einstellung gegenüber psychisch kranken Menschen.</p>	<p>– der Hormondrüsen, z. B. Schilddrüsenerkrankungen, Diabetes mellitus</p>	<p>Vgl. Pflege, LG 2.1, sowie Ernährungs- und Diätlehre, LG 1.3 Jodmangelproblem ansprechen Diabetes mellitus kann auch bei den Erkrankungen des Verdauungstrakts besprochen werden.</p>
	<p>Psychische Erkrankungen, z. B. – Depressionen – Angst- und Zwangsstörungen – Essstörungen – psychosomatische Erkrankungen – Suchterkrankungen – Schizophrenie</p>	<p>Vgl. Pädagogik und Psychologie, LG 2.1, sowie Familienpflege und Familiensoziologie, LG 1.2 Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung im Rahmen der Familienpflege diskutieren</p>
<p>2.2 Der Bewegungsapparat</p>		<p>10 Std.</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler lernen den Aufbau und die Funktion des Bewegungsapparates kennen. Sie beschäftigen sich mit Krankheiten, vorbeugenden Maßnahmen und Therapiemöglichkeiten.</p>	<p>Aufbau, Funktion und Erkrankungen des Bewegungsapparates Möglichkeiten der Prävention</p>	<p>Auf angeborene Hüftgelenksfehlbildung hinweisen Verhalten im Verletzungsfall, vgl. Pflege, LG 1.2 Auf rückschonende Arbeitsweise eingehen, vgl. Pflege, LG 1.1</p>
<p>2.3 Erkrankungen in verschiedenen Lebensphasen</p>		<p>Anmerkung zum LG 2.3: Vgl. Pflege, LG 1.3 und 2.1, sowie Pädagogik und Psychologie, LG 1.5 Bereits besprochene Erkrankungen hier den entsprechenden Lebensphasen zuordnen und ergänzen</p> <p>10 Std.</p>

Die Schülerinnen und Schüler lernen die verschiedenen Lebensphasen und ihre Besonderheiten kennen. Sie erfahren häufige Störungen der normalen Entwicklungs-, Reifungs- und Alterungsprozesse.	Säuglings- und Kindesalter	Vorsorgeuntersuchungen für Kinder ansprechen
	Pubertät	
	Wechseljahre und Menopause	
	Alterungsprozesse	Vgl. Pädagogik und Psychologie, LG 1.3
	Krebs als lebensbedrohliche Erkrankung	Auf Entstehungsrisiken, Warnzeichen, Früherkennung und Behandlungsmöglichkeiten von malignen Tumoren eingehen
	Multimorbidität	Vgl. Pädagogik und Psychologie, LG 2.2, sowie Pflege, LG 1.1
	Tod	Zwischen klinischem Tod, Hirntod und biologischem Tod unterscheiden Vgl. Glaubens- und Lebensfragen, Ethik, LG 2.1

Fachschule für Familienpflege

WIRTSCHAFTSLEHRE

Fachprofil: Im Fach Wirtschaftslehre lernen die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung des Kleinhaushalts und seine besonderen Probleme kennen. Sie werden auf die Komplexität und Koordination der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten vorbereitet und entwickeln Verständnis dafür, dass das Gesamtwohl der Familie in den Vordergrund gestellt werden muss. In diesem Fach erfahren sie theoretische Grundlagen, die im fachpraktischen Unterricht und in der Praxis der Familienpflege angewandt werden. Sie lernen, die individuellen Gegebenheiten von Kleinhaushalten zu erfassen und das eigene Handeln, situations- und personenangepasst, sinnvoll und effektiv zu planen und zu gestalten. Dabei verwenden sie aktuelle Informations- und Kommunikationsmittel. Sie sollen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und gegebenenfalls Arbeitsabläufe erklären und begründen.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Arbeitsplanung und Arbeitsorganisation	25 Std.
	1.2 Aufgaben des Familienhaushalts	<u>15 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Arbeitsplanung und Arbeitsorganisation

25 Std.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein für die physiologischen Grundlagen der menschlichen Arbeit und

Physiologische Grundlagen menschlicher Arbeit und Leistung:
– Formen der Arbeit

Praktische Umsetzung im Fach Hauswirtschaft

Statische mit dynamischer Muskelarbeit vergleichen

<p>Leistung. Sie lernen arbeitstechnische Grundbegriffe kennen und erfassen die Bedeutung der Grundsätze zur Arbeitsgestaltung. Sie erkennen und koordinieren die im Haushalt anfallenden Arbeiten und stellen bedarfs- und ressourcengerechte Arbeitspläne auf. Sie nehmen mögliche Unfallquellen wahr und wenden Unfallverhütungsmaßnahmen an.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Einflüsse von innen und außen (biologische, psychologische, fachliche und umweltbedingte) – Grundsätze der Arbeitsgestaltung bezüglich Arbeitshaltung, Arbeitsbewegung, Arbeitsplatz, Arbeitsgliederung <p>Arbeitsorganisation:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gliederung der Arbeitszeit – Arbeitsplanung <p>Unfälle im Haushalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ursachen und Gefahren – Maßnahmen zur Unfallverhütung – Verhalten in Gefahrensituationen 	<p>Physiologische Leistungskurve vorstellen Verschiedene Arten von Ermüdung unterscheiden, z. B. Arbeitsermüdung, Antriebsermüdung Positive und negative Einflussfaktoren diskutieren REFA-Grundsätze besprechen Arbeitsabläufe beobachten und bewerten</p> <p>Koordination mit den Fächern Hauswirtschaft und Methodenlehre Empfehlungen für rationelles Arbeiten ableiten Tages-, Wochen- und Monatspläne entwickeln Auf Fristenpläne hinweisen</p> <p>Spezielle Broschüren für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz einsetzen Vgl. Pflege, LG 1.2</p>
--	--	---

1.2 Aufgaben des Familienhaushalts

15 Std.

<p>Die Schülerinnen und Schüler sollen verschiedene Haushaltsstrukturen erfassen sowie die speziellen Aufgaben situations- und personenorientiert bewältigen. Sie entwickeln Bereitschaft, am Familiensystem orientiert zu arbeiten.</p>	<p>Strukturen der Kleinhaushalte Familienphasen Haushaltsformen Einflussfaktoren</p> <p>Aufgaben der Kleinhaushalte:</p>	<p>Erfahrungen aus praktischen Einsätzen diskutieren</p> <p>Auf die Mitverantwortung für Umwelt und Gesellschaft</p>
--	---	--

-
- | | |
|--|--|
| – soziale und kulturelle Aufgaben | hinweisen |
| – wirtschaftliche Aufgaben, auch unter Verwendung aktueller Software, z . B. | |
| . Einkauf | Einkaufshilfen, z. B. Güte- und Warenzeichen, RAL-Testate, Handelsklassen, besprechen
Möglichkeiten und Kriterien für einen guten Einkauf diskutieren
Auf verschiedene Zahlungsmöglichkeiten hinweisen |
| . Haushaltsbuchführung | Haushaltsbuch handschriftlich und mit Hilfe des PC führen |
| . Verbraucherschutz | Bestellungen und Reklamationen ausführen, auch unter Einsatz des PC |
| Aufgaben einer haushaltsführenden Person, z. B. Organisation, Qualitätssicherung | Vgl. Methodenlehre, LG 1.1 |

Fachschule für Familienpflege

ERNÄHRUNGS- UND DIÄTLEHRE

Fachprofil: Im Fach Ernährungs- und Diätlehre erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Fachkenntnisse über eine hochwertige, gesunderhaltende Ernährung. Dabei bedienen sie sich aktueller Informations- und Kommunikationsmittel. Sie setzen sich mit Ernährungstrends kritisch auseinander und entwickeln die Bereitschaft, in den Einsatzfamilien der Ernährungs- und Gesundheitssituation entsprechend zu handeln. Dabei sollen sie die familienspezifischen Vorlieben akzeptieren und gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

Um Zusammenhänge zu erfassen, ist es wichtig, die Inhalte der Fächer Ernährungs- und Diätlehre und Hauswirtschaft zu koordinieren sowie zu den Fächern Gesundheits- und Krankheitslehre bzw. Pflege Bezüge herzustellen.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Grundlagen der Ernährung	16 Std.
	1.2 Ernährung gesunder Menschen	12 Std.
	1.3 Ernährung kranker Menschen	<u>12 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Grundlagen der Ernährung

16 Std.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit der ernährungsphysiologischen und küchentechnischen Bedeutung wichtiger Inhaltsstoffe von Lebensmitteln vertraut.

Ernährungsphysiologischer Wert
 – der Nahrungsinhaltsstoffe (Nähr- und Wirkstoffe, Begleitstoffe, Schadstoffe)
 – ausgewählter Lebensmittelgruppen

Diese Lerninhalte sind zum Teil Wiederholung der beruflichen Erstausbildung.
 Mit Schülerreferaten erarbeiten

Dabei wird ihnen der Zusammenhang von Ernährung, Gesundheit und Leistungsfähigkeit bewusst.	(eiweißreiche, fettreiche, kohlenhydratreiche, vitamin- und mineralstoffreiche Lebensmittel)	
	Küchentechnische Eigenschaften von Nähr- und Wirkstoffen	Vgl. Hauswirtschaft, LG 1.1 und 1.2
	Regeln für die Lagerung, Vor- und Zubereitung von Lebensmitteln	Vgl. Hauswirtschaft, LG 1.1 und 1.2
	Energie- und Nährstoffbedarf	Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) berücksichtigen Themenbezogene Berechnungen durchführen
	Allgemeine Grundsätze für eine hochwertige, gesunderhaltende Ernährung	Ernährungsregeln der DGE einbeziehen Einflussfaktoren auf das Ernährungsverhalten diskutieren, z. B. – Funktional Food, Convenience-Produkte – kulturelle oder religionsbedingte Nahrungstabus

1.2 Ernährung gesunder Menschen

12 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Ernährung in verschiedenen Lebensabschnitten und Lebenssituationen auseinander. Zudem lernen sie alternative Ernährungsformen kennen. Sie reflektieren ihre eigenen Ernährungsgewohnheiten	Ernährungsgrundsätze – in verschiedenen Lebensabschnitten (Kinder und Jugendliche, alternde Menschen) – in verschiedenen Lebenssituationen (überwiegend geistig oder körperlich arbeitende	Die Lerninhalte sind zum Teil Wiederholung der beruflichen Erstausbildung. Vgl. Hauswirtschaft, LG 1.2 Auf die Probleme der „Außer-Haus-Verpflegung“ eingehen
---	--	---

und erwägen sinnvolle Veränderungen.	Erwachsene, Schwangere und Stillende)	Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.3, sowie Pflege, LG 1.3	
	Alternative Ernährungsformen: – Vollwertkost – vegetarische Kostformen	Vollwertkost von vollwertiger Kost unterscheiden Ernährungstrends diskutieren	
1.3 Ernährung kranker Menschen			12 Std.
Die Schülerinnen und Schüler lernen die leichte Vollkost und ausgewählte Diätformen kennen. Sie entwickeln Bereitschaft, entsprechend der Ernährungs- und Gesundheitssituation in den Einsatzfamilien zu handeln.	Leichte Vollkost Diätetische Maßnahmen bei – Übergewicht – Diabetes mellitus – Bluthochdruck – erhöhtem Blut-Cholesterinspiegel – Gicht	Vollkost von leichter Vollkost unterscheiden Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.2 Vgl. Hauswirtschaft, LG 2.2 Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 2.1 Zur Erstellung von Kostplänen Nährwerttabellen und aktuelle Software verwenden	

Fachschule für Familienpflege

GLAUBENS- UND LEBENSFRAGEN, ETHIK

Fachprofil: Die Aussagen des Lehrplans über Glaubens- und Lebensfragen sind offen gestaltet, damit den Anliegen und Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und der Situation in den Tätigkeitsbereichen Rechnung getragen werden kann.

Der Unterricht soll

- bei den Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft wecken, sich mit Fragen nach dem Sinn des Glaubens und des Lebens auseinander zu setzen;
- die personale Bildung fördern, z. B. die Schülerinnen und Schüler ermutigen, eigene Überzeugungen zu finden und zu vertreten;
- die Schülerinnen und Schüler anleiten, tolerantes, andere akzeptierendes Verhalten zu zeigen und für Probleme und Nöte der Familienmitglieder offen zu sein;
- für Gewissensfragen, Überzeugungen und Fragen der Verantwortlichkeit sensibel machen;
- die Schülerinnen und Schüler befähigen, Ausdrucksmöglichkeiten des Glaubens im Alltag und bei Festen zu realisieren.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Wert und Würde des Menschen	20 Std.
	1.2 Berufsethische Grundlagen familienpflegerischen Handelns	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Wert und Würde des Menschen

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit unterschiedlichen Menschenbildern auseinander und werden sich eigener Werthaltungen und der eigenen Religiosität bewusst.

Ethische, philosophische, religiöse, human- und sozialwissenschaftliche Aussagen über die Würde des Menschen

Hier geht es darum, möglichst viele Einzelerkenntnisse über den Menschen zu entdecken, die als grundsätzliche Voraussetzungen hinter unterschiedlichen Verhaltensweisen von Menschen stehen können.

Wandel des Menschenbilds in einem christlich geprägten Kulturkreis

Menschenbilder in anderen Kulturkreisen

Vgl. Familiensoziologie und Familienpflege, LG 1.1

Bedeutung der Familie in unterschiedlichen Kulturkreisen und Wertsystemen

Kritische Auseinandersetzung mit Sekten

1.2 Berufsethische Grundlagen familienpflegerischen Handelns

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen eigene Einstellungen zu ihrem Beruf und entwickeln notwendige Werthaltungen, um mit anderen Menschen respektvoll umgehen zu können.

Eigene Werthaltungen gegenüber der Familie, der Rollen von Vater, Mutter und Kindern

In diesem Zusammenhang vor allem Praktikumserfahrungen verarbeiten

Förderliche Werthaltungen gegenüber Menschen, z. B.

- dem Menschen als Subjekt, nicht als Objekt begegnen
- durch die eigene positive Wertorientierung Respekt vermitteln
- die Wertorientierungen im Umgang erleben

- bar machen
- Toleranz und Respekt gegenüber Andersdenkenden oder Nichtgläubigen zeigen

Gewissenskonflikte zwischen der eigenen Berufsauffassung und beruflichen Anforderungen Auf das Problem der Schweigepflicht aufmerksam machen

Aktuelle gesellschaftliche bzw. ethische Problemstellungen

Fachschule für Familienpflege

GLAUBENS- UND LEBENSFRAGEN, ETHIK, 2. Jahr

Lerngebiet: 2.1 Praktische Aufgaben aus der religiösen und ethischen Begleitung 40 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
2.1 Praktische Aufgaben aus der religiösen und ethischen Begleitung		40 Std.
Die Schülerinnen und Schüler erkunden Anlässe zur Begegnung mit dem Glauben in ihrem Tätigkeitsbereich. In praktischen Übungen werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, Zugänge zum Glauben zu schaffen und religiöse Ausdrucksformen zu gestalten.	Möglichkeiten zur Begegnung mit dem Glauben, z. B. – praktischer Umgang mit religiösen Texten, Gesangbüchern – religiöse Bräuche und Sitten, Symbole – das Kirchenjahr und seine Feste – Kindergebete, Gebete im Alltag Hilfe in Problem- und Grenzsituationen Hilfe bei schwerer Krankheit und für den letzten Lebensabschnitt Auswahl und Einsatz geeigneter Medien für unterschiedliche Anlässe und Personen	Hier auf unterschiedliche Zugänge und Ausdrucksformen verschiedener Konfessionen eingehen Vgl. Gestaltung und Beschäftigung, LG 1.3 Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 2.3, und Pflege, LG 1.1

Begleitung von Personen und Familien anderer
Kulturkreise und anderer Konfessionen

Fachschule für Familienpflege

METHODENLEHRE

Fachprofil: Im Fach Methodenlehre ist eine enge Verknüpfung mit den Praktika sowie mit allen übrigen Unterrichtsfächern unentbehrlich. Daher sollte eine Kooperation unter den Lehrkräften stattfinden, um den Transfer der Praxis zur Theorie zu ermöglichen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Zustände, Situationen und Handlungsabläufe erkennen und hinterfragen sowie zielgerichtet fachgerechte Strategien und Lösungen entwickeln und anwenden können. Sie werden mit den arbeitsorganisatorischen Aufgaben und Prinzipien familienpflegerischen Arbeitens vertraut. In der Reflexion des persönlichen Sozialisierungshintergrunds, der eigenen soziokulturellen Einstellung und individueller Emotionen durch Feedback in der Gruppe werden die Eigenerfahrungen und die Erfahrungen aus den Praktika in Beziehung zum beruflichen Verhalten gesetzt. Dabei kann auch das interdisziplinäre Feld des schulischen Alltags als Übungsfeld herangezogen werden.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Arbeitsorganisation	20 Std.
	1.2 Reflexion beruflichen Handelns	<u>20 Std.</u>
		40 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Arbeitsorganisation

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erfassen grundlegende Aufgaben und Prinzipien der familienpflegerischen Arbeit. Darauf

Grundlegende Aufgaben und Methoden in der familienpflegerischen Tätigkeit, z. B.
– hauswirtschaftliche

Koordination mit dem Fach Wirtschaftslehre, LG 1.1

aufbauend können sie methodisch überlegt vorgehen und sich für eine entsprechende Vorgehensweise entscheiden. Sie werden sich der Bedeutung der Arbeitsplanung für eine zielgerichtete und ökonomische Arbeitsweise bewusst.

- pflegerische
 - pädagogische
 - gestalterische
 - und deren Verknüpfung und Kombination
- Prinzipien methodischen Arbeitens, z. B.
- Personenorientierung
 - Situationsorientierung
 - Zielorientierung
 - Themenorientierung
 - Projektorientierung

Schritte methodischen Vorgehens:

- Ziele setzen
- Planen
- Organisieren
- Realisieren
- Kontrollieren

Qualitätsmanagement:

- Qualitätsentwicklung
- Qualitätsstandards
- Qualitätssicherung

Vgl. Wirtschaftslehre, LG 1.2

Dokumentation:

Notwendigkeit und Ziele der Dokumentation
Umgang mit Dokumentationssystemen (einschließlich der EDV-Dokumentationssysteme)

- Sicherung und Weitergabe von Daten
- Datenschutz und Schweigepflicht

Vgl. Pflege, LG 1.1

Vgl. Rechtskunde, LG 1.1

1.2 Reflexion beruflichen Handelns

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihr berufliches Handeln professionell auszuwerten. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, weitere Handlungsstrategien für sich und im Team zu entwickeln.

Schritte der Reflexion:

- Beschreiben, z. B.
 - . der Situation
 - . des Verhaltens der Beteiligten
 - . des eigenen Verhaltens, der eigenen Gefühle
 - . der eigenen Wertvorstellungen
- Erklären und Verstehen, z. B. mit Hilfe
 - . theoretischer Erklärungsmodelle
 - . von Kenntnissen aus Bezugswissenschaften
 - . der Erfahrungen anderer Schülerinnen und Schüler
- Alternativen entwickeln und bewerten, z. B.
 - . positive Verhaltens- oder Vorgehensweisen weiterentwickeln
 - . Lösungsstrategien für problematische Situationen entwickeln, z. B. Umgang mit Gefühlen, Spannungen
- Alternativen umsetzen

Vgl. Pädagogik und Psychologie, LG 1.3

Z. B. Kommunikationstheorie, Lerntheorie usw.

Fachschule für Familienpflege

METHODENLEHRE, 2. Jahr

Lerngebiet: 2.1 Vernetztes Arbeiten

20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Vernetztes Arbeiten

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erkunden die komplexen Beziehungen, die bei der familienpflegerischen Tätigkeit bestehen. Sie lernen Regeln und Möglichkeiten der Zusammenarbeit kennen und üben, diese in praktische Arbeit umzusetzen.

An der familienpflegerischen Arbeit Beteiligte:

- Familienpflegerin
- Familie
- Arbeitgeber
- Kollegen
- weitere Einrichtungen und Institutionen

Evtl. Besuch weiterer Einrichtungen

Tätigkeiten, Rollen und Beziehungen der Beteiligten

Distanz und Nähe in der Familie

Hier auf die besondere Rolle der Familienpflegerin, des Familienpflegers eingehen

Zusammenarbeit der Beteiligten:

- Formen und Prinzipien der Zusammenarbeit
- fördernde und hemmende Faktoren

Möglichkeiten der Konfliktbewältigung

Fachschule für Familienpflege

GESTALTUNG UND BESCHÄFTIGUNG

Fachprofil: Im Fach Gestaltung und Beschäftigung erweitern und vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihre vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie bauen zunehmend Vertrauen in die eigenen kreativen Fähigkeiten auf und erleben Freude am schöpferischen Tun. Beim Spielen und Feiern sowie beim Werken und Gestalten werden sie inspiriert und motiviert, ihre fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten in den Einsatzfamilien zielgerichtet anzuwenden und zu vermitteln.

Sie lernen, sich situativ auf Kinder, Jugendliche, alte Menschen, Gesunde und Kranke, einzelne Personen und kleine Gruppen einzustellen.

Im handlungsorientierten Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu üben, Transferleistungen zu erbringen, Erfahrungen zu sammeln sowie die Arbeitsergebnisse zu reflektieren. Besonders beim Werken und Gestalten wählen sie Arbeitsmittel und -materialien nach sicherheitstechnischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten aus.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Bildnerisches Gestalten	30 Std.
	1.2 Musik	30 Std.
	1.3 Festgestaltung	<u>40 Std.</u>
		100 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Bildnerisches Gestalten

30 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen den sachgerechten Umgang mit Werkzeug, Arbeitsmitteln und Gestaltungsmaterialien. Mit unterschiedlichen Gestaltungstechniken werden sie vertraut. Ihre Kenntnisse erproben sie in eigenen Gestaltungsversuchen. Dabei erwerben sie wichtige Voraussetzungen, um in der Einsatzfamilie Personen zum Gestalten anzuregen und diese Beschäftigung auch durchzuführen.

Farbe, Form und Struktur als Gestaltungselemente

Gestaltungsaufgaben, z. B.

- Bilder gestalten
- Schmuckpapiere gestalten
- Geschichten illustrieren
- Kaschieren mit Papier
- Collagen gestalten

Farbkreis vorstellen

Anregungen aus Bilderbüchern aufgreifen
Ausstellungen besuchen
Koordination mit LG 1.3
Arbeitsmappe anlegen und gestalten
Tisch- und Einladungskarten fertigen
Koordination mit LG 1.3

Z. B. Ostereier kaschieren
Verwendbare Abfallmaterialien (Schachteln, Papprollen, Dosen etc.) in z. B. Geschenkverpackungen oder Rhythmusinstrumente umfunktionieren
Natur-, Abfall-, Verpackungsmaterialien, Kalenderbilder verwenden

1.2 Musik

30 Std.

Die Schülerinnen und Schüler entdecken ihre eigene Musikalität. Sie sollen in der Lage sein, Lieder anzustimmen, zu singen, mit Instrumenten zu begleiten und in Bewegung umzusetzen. Sie werden angeregt, sich mit verschiedenen Musikrichtungen zu beschäftigen.

Musikalische Grundlagen in Bezug auf

- Noten, Melodie, Rhythmus
- Liedtext
- Instrumente

Ein- und mehrstimmiges Singen von

- Bewegungsliedern
- Kanons
- Kinderliedern

Die unterschiedlichen Eingangskennntnisse angleichen
Musik hören und erleben

Kinderlieder auswendig lernen

- geistlichen Liedern
- Volksliedern

Liedbegleitung mit Instrumenten

Z. B. Orff-Instrumente, Flöte, Gitarre, Rhythmusinstrumente

Musikalische Richtungen, z. B. nach

- Epochen
- Komponisten
- Werken

Kurzreferate mit Hörbeispielen über ausgewählte Komponisten
Besuch von musikalischen Veranstaltungen (Konzert, Oper, Operette, Musical etc.)

1.3 Festgestaltung

40 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass durch gemeinsame Mahlzeiten und Familienfeiern die Freude am Zuhause gesteigert werden kann. Sie erwerben zunehmend Sicherheit im Benehmen. Sie lernen, verschiedene Feste im Team zu planen, zu gestalten und selbstständig durchzuführen sowie die Ergebnisse kritisch zu reflektieren.

Entwicklung der Ess- und Tafelkultur

Einen kurzen entwicklungsgeschichtlichen Überblick geben

Bedeutung der gemeinsamen Mahlzeit für die Familie

Z. B. Nahrungsaufnahme, Treffpunkt der Familie, Informationsaustausch, Strukturierung des Tages, Zeit füreinander

Verhaltensregeln bei Tisch

Bei gemeinsamen Mahlzeiten üben
Vgl. Hauswirtschaft, LG 1.2

Sinn eines Festes

Z. B. Geburtstagsfeier, Nikolausfeier
Grundsätze des Feierns bewusst machen

Planung eines Familienfestes hinsichtlich

Zeit- und Organisationsplan erstellen, vgl. Wirtschaftslehre, LG 1.1

- Einladung
- Raumgestaltung

Auch unter Verwendung aktueller Software

- Tischdekoration
- Menü- und Getränkewahl
- Auswahl von Geschirr, Besteck und Gläsern
- Kostenkalkulation
- Programm
- evtl. Geschenke

Vgl. Hauswirtschaft, LG 2.2

Koordination mit LG 1.1 und 1.2

Vgl. Hauswirtschaft, LG 2.2

Planung, Gestaltung und Durchführung eines Festes

Durchführung eines fächerübergreifenden, handlungsorientierten Unterrichtsprojekts, z. B.

- Fest für Kinder aus Praktikumsfamilien
 - Sommerfest für Schüler und Lehrer
 - Weihnachtsfeier
 - Abschlussfeier
- organisieren

Fachschule für Familienpflege

GESTALTUNG UND BESCHÄFTIGUNG, 2. Jahr

Lerngebiete:	2.1 Werken	30 Std.
	2.2 Beschäftigung mit gesunden und kranken Kindern	<u>30 Std.</u>
		60 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
2.1 Werken		30 Std.
Die Schülerinnen und Schüler lernen den sachgerechten Umgang mit Werkzeug, Arbeitsmitteln und Gestaltungsmaterialien. Mit unterschiedlichen Werkstoffen und Werktechniken werden sie vertraut. Hierdurch erwerben sie wichtige Voraussetzungen, um in der Einsatzfamilie zum Werken anzuregen und diese Beschäftigung auch durchzuführen.	<p>Kennenlernen der Werkstoffe, z. B. Beschaffung, Arten, Eigenschaften, Bearbeitungsmöglichkeiten</p> <p>Modellieren von einfachen Spiel-, Gebrauchs- oder Schmuckgegenständen, z. B. aus Sand, Plastilin, Wachs, Salzteig, Pappmaché, lufttrocknenden Tonmassen, Ton</p> <p>Herstellen von Spielen, Spielzeug und Gebrauchsgegenständen, z. B. aus Pappe und Papier, Holz, Metall, Stein, Kunststoff, Textilien und Leder, Flecht-, Natur- und Verpackungsmaterial</p>	<p>Kurze Einführung jeweils vor Beginn der Arbeit</p> <p>Z. B. Kasperlpuppen, Tiere, Gefäße, Reliefbilder</p> <p>Spiele, z. B. Memory, Würfspiele Spielzeug, z. B. Sockentier, Klettermax, Drachen, Tütenkasper, Puppen, Puppenwagen Gebrauchsgegenstände, z. B. Schlüsselbrett, Körbchen</p>

	Herstellen von Raumschmuck	Räume der Jahreszeit entsprechend dekorieren Koordination mit LG 1.3	
2.2 Beschäftigung mit gesunden und kranken Kindern			30 Std.
Die Schülerinnen und Schüler lernen Spielarten sowie Spiel- und Beschäftigungsmaterialien kennen, setzen sich damit kritisch auseinander und entdecken die eigene Freude am Spiel. Sie lernen, für die Familiensituation geeignete Spiele und Beschäftigungen auszuwählen und durchzuführen.	<p>Spielarten, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fingerspiele – Zeichen- und Schreibspiele – Gesellschaftsspiele – Denk- und Ratespiele – Bewegungs- und Geschicklichkeitsspiele im Raum und im Freien – darstellendes Spiel (Theaterspiel und Puppenspiel) – Computerspiele 	<p>Es soll geübt werden, Spielregeln zu erklären und mit Spielanleitungen umzugehen.</p> <p>Gedächtnistraining</p> <p>Kasperltheater Koordination mit LG 2.1</p>	
	Einteilung des Spielmaterials, z. B. Spielzeug zum Liebhaben, Bewegen, Gestalten, Konstruieren, Theaterspielen, Lernen (didaktische Spiele)	Auf dem Lieblingsspielzeug der Schülerinnen und Schüler aufbauen	
	Bilder-, Märchen- und Geschichtenbücher Kinder- und Jugendbücher	Unterrichtsgang in Bücherei oder Kinderbuchladen Vgl. Pädagogik und Psychologie, LG 2.2	
	<p>Auswahlkriterien für Spiele, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alter der Spielenden – Räumlichkeiten – Spielmaterial 		

- finanzielle Möglichkeiten

Beurteilungskriterien für Spiel- und Beschäftigungsmaterial, z. B.

- Sicherheit
- Spielintention
- Spielwert
- Ästhetik
- Kosten

Informationen über Gütesiegel und über Arbeitskreis „Spielgut“ einholen

Glücksspiele, Strategiespiele (Feindbilder), Kriegsspielzeug, leistungsorientierte Spiele und Computerspiele kritisch betrachten

Planung und Durchführung von Spielen und Beschäftigungen

Videoaufzeichnungen analysieren

Kinderbetreuung bei öffentlichen Veranstaltungen übernehmen

Koordination mit LG 1.3

Fachschule für Familienpflege

HAUSWIRTSCHAFT

Fachprofil: Die Familienpflegerin/der Familienpfleger muss in der Lage sein, den Umfang und die Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Aufgaben zu erkennen, sie aufeinander abzustimmen und in komplexen Arbeitsprozessen zu vernetzen. Ihre berufliche Tätigkeit als Dienstleistung verstehend, sollen sie die Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem und personenorientiertem Handeln entwickeln. Sie sollen in der Lage sein, parallel zur Hausarbeit Kinder altersgerecht mit einzubeziehen, zu beschäftigen und zu betreuen. Sie lernen, im Bereich der Hauswirtschaft Speisen nach ernährungsphysiologischen Grundsätzen selbstständig zuzubereiten, Räume und Textilien fachgerecht zu reinigen und zu pflegen sowie Textilien in Stand zu halten. Um Zusammenhänge zu erfassen, ist es wichtig, den hauswirtschaftlichen Unterricht mit den Fächern Ernährungs- und Diätlehre, Gesundheits- und Krankheitslehre, Wirtschaftslehre, Gestaltung und Beschäftigung sowie Pädagogik und Psychologie zu koordinieren. In fächerübergreifenden, handlungsorientierten Unterrichtsprojekten und in den verschiedenen Fachpraktika erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich selbstständig Wissen anzueignen, Kenntnisse zu vertiefen, Fertigkeiten zu üben, Erfahrungen zu sammeln und zu reflektieren. In jeder Unterrichtseinheit beachten die Schülerinnen und Schüler die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Hygienemaßnahmen. Sie handeln nach ergonomischen, ökonomischen und ökologischen Grundsätzen.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Grundlagen der Nahrungszubereitung	30 Std.
	1.2 Kost für den Alltag planen, zubereiten und anrichten	50 Std.
	1.3 Textilien reinigen und pflegen	20 Std.
	1.4 Textilien in Stand halten	20 Std.
	1.5 Wohnbereich reinigen und pflegen	<u>20 Std.</u>
		140 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
1.1 Grundlagen der Nahrungszubereitung		30 Std.
Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich in unterschiedlich ausgestatteten Küchen rasch zurechtzufinden und sich den Gegebenheiten anzupassen. Sie setzen Küchengeräte und Maschinen sinnvoll ein und wenden Arbeitstechniken und Garverfahren fachgerecht an. Sie kennen die gesundheitliche, ökonomische und ökologische Bedeutung einer sachgerechten Vorratshaltung und führen die dazu notwendigen Tätigkeiten verantwortungsbewusst durch.	<p>Arbeitsbereich Küche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundsätze der Hygiene (persönliche Hygiene, Produkt- und Arbeitsplatzhygiene) – Arbeitsgestaltung (Anordnung der Arbeitsmittel, Arbeitswege, Körperhaltung) – Einsatz von Küchengeräten und Maschinen <p>Arbeitstechniken, z. B. Säubern, Zerkleinern, Rühren, Kneten, Pürieren</p> <p>Garverfahren, z. B. Kochen, Dünsten, Dämpfen, Druckgaren, Schmoren, Backen, Braten, Grillen, Quellen, Gratinieren</p> <p>Vorratshaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Lagerung von Lebensmitteln – gebräuchliche Konservierungsmethoden, z. B. Sterilisieren, Dampfsäften, Trock- 	<p>Hygienemaßnahmen in jeder Unterrichtseinheit beachten Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.4</p> <p>REFA-Grundsätze beachten Vgl. Wirtschaftslehre, LG 1.1</p> <p>Rationalität und Arbeitserleichterung im Verhältnis zum Reinigungs- und Pflegeaufwand abwägen Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütung beachten Vgl. Wirtschaftslehre, LG 1.1</p> <p>Am Beispiel einfacher Speisen anwenden Mögliche Arbeitsmittel sachgerecht einsetzen Abfälle umweltfreundlich beseitigen</p> <p>Am Beispiel einfacher Speisen anwenden Vor- und Nachteile der verschiedenen Verfahren diskutieren Vgl. Ernährungs- und Diätlehre, LG 1.1</p> <p>Lagerbedingungen berücksichtigen</p> <p>Vor- und Nachteile der verschiedenen Methoden disku-</p>

	nen, Herstellen von Marmeladen, Gelees und Säften, Tiefkühlen	tieren
	– Resteverwertung	Wirtschaftliche, hygienische und gesundheitliche Aspekte berücksichtigen
1.2 Kost für den Alltag planen, zubereiten und anrichten		50 Std.
Die Schülerinnen und Schüler erstellen in Abstimmung mit dem Fach Ernährungs- und Diätlehre Speisepläne für eine hochwertige, gesundheitsfördernde Kost. Sie üben sich in der Anwendung der gängigen Grundrezepte und lernen, diese abzuwandeln. Dabei berücksichtigen sie Ernährungsgewohnheiten und Bedürfnisse der Familienmitglieder sowie ökonomische und ökologische Aspekte. Sie entwickeln die Bereitschaft, Tisch- und Esskultur zu pflegen, Kinder dazu anzuhalten, anzuleiten und dabei zu unterstützen.	Speiseplanung und -zubereitung für gesunde Menschen <ul style="list-style-type: none"> – in verschiedenen Lebensabschnitten (Kinder und Jugendliche, alternde Menschen) – in verschiedenen Lebenssituationen (überwiegend geistig und körperlich arbeitende Erwachsene, Schwangere und Stillende) – mit alternativen Ernährungsgewohnheiten (Vollwertkost, vegetarische Kostformen) 	Vgl. Ernährungs- und Diätlehre, LG 1.2 Ernährungsphysiologische, wirtschaftliche und ästhetische Aspekte berücksichtigen Einflussfaktoren auf das Ernährungsverhalten diskutieren Rezeptdateien am Computer anlegen Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.3, sowie Pflege, LG 1.3
	Grundrezepte anwenden und abwandeln für <ul style="list-style-type: none"> – Vorspeisen (Suppen, Salate) – Hauptgerichte (Fleisch-, Fisch-, Gemüsegerichte, Süßspeisen) – Sättigungsbeilagen – Nachspeisen und Backwaren 	Löffel- und Tassenmaße anwenden Augenmaß trainieren Speisen mit Kräutern und Gewürzen abschmecken und aufwerten Auf Salmonellengefahr hinweisen
	Verwendung von Convenience-Produkten	Kosten und Qualität mit selbst hergestellten Produkten vergleichen

		Auf verschiedene Möglichkeiten der Aufwertung hinweisen	
	Tisch- und Esskultur	Umgangsformen bei Tisch üben Vgl. Pädagogik und Psychologie, LG 1.3 Vgl. Gestaltung und Beschäftigung, LG 1.3	
	– Tisch gestalten		
	– Speisen anrichten und garnieren		
1.3 Textilien reinigen und pflegen			20 Std.
Um den Gebrauchswert von Textilien zu erhalten, lernen die Schülerinnen und Schüler, unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Gesichtspunkte Textilien fachgerecht zu reinigen und zu pflegen. Dabei verwenden sie geeignete Geräte und Maschinen sowie die entsprechenden Wasch-, Reinigungs- und Pflegemittel.	Eigenschaften und Verwendung von Textilien aus	Diese Lerninhalte sind Wiederholung der beruflichen Erstausbildung. Kenntnisse über allgemeine Eigenschaften sowie Gebrauchs- und Pflegeeigenschaften können durch Schülerreferate reaktiviert werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Faserarten diskutieren	
	– Naturfasern (pflanzlich, tierisch)		
	– Chemiefasern (halb-/vollsynthetisch)		
	– Fasermischungen		
	Veränderungen der Fasereigenschaften durch	Auf Güte-, Waren- und Pflegekennzeichen hinweisen	
	– Ausrüstung		
	– Art der textilen Fläche		
	Täglich anfallende Reinigungs- und Pflegearbeiten von Textilien	Z. B. Kleidung lüften, ausbürsten, aufdämpfen, Entfernen von Flecken	
	Aufbewahren, Sortieren und Vorbehandeln von Schmutzwäsche	Pflegesymbole beachten	
	Waschen von Textilien		

- Waschprozess (Waschfaktoren, Waschwirkung von Seifen und Tensiden, Zusammensetzung moderner Waschmittel)
 - Maschinen und Geräte zur Wäschereini-
gung
 - Hand- und Maschinenwäsche
 - Wäschenachbehandlung
- Schrankfertigmachen der Wäsche:
- Bügeln mit verschiedenen Bügelgeräten
 - Flick- und Ausbesserungsarbeiten
 - Legen der Wäsche
- Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen beachten
Vgl. Wirtschaftslehre, LG 1.1
Pfllegesymbole beachten
- Arbeitsplatz gestalten
Rationelle Arbeitsweisen einüben
Sicherheitsvorschriften beachten
Vgl. Wirtschaftslehre, LG 1.1
Z. B. Knöpfe annähen, Aufhänger befestigen,
vgl. LG 1.4
- Anmerkung:
Die Praxis der Wäschepflege im 2. Ausbildungsjahr wieder aufgreifen (LG 2.1 und LG 2.3)

1.4 Textilien in Stand halten

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Nähmaschine sowie ihre fachgerechte Bedienung kennen. Sie sehen ein, dass regelmäßige Pflege und Wartung zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit notwendig ist.

Bau und Funktionsweise der Nähmaschine

Reinigungs- und Pflegearbeiten an der Nähma-

Gebrauchsanweisung lesen
Fachausdrücke verwenden
Auf Unfallgefahren achten
Verschiedene Nähmaschinenmodelle vergleichen

<p>Bei der Anfertigung einfacher textiler Gegenstände eignen sie sich grundlegende Nähetechniken an. Zur Werterhaltung von Textilien führen sie Ausbesserungsarbeiten korrekt durch.</p>	<p>schine</p> <p>Anfertigung einfacher textiler Gegenstände mit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verbindungs- und Begrenzungsnähten – verschiedenen Verschlüssen <p>Ausbesserungsarbeiten</p>	<p>Z. B. Schürze, Kissen, textile Behälter</p> <p>Z. B. einfache Naht, Doppelnähte, Saum, Besatz</p> <p>Z. B. Knopfverschluss, Reißverschluss, Klettverschluss</p> <p>Z. B. Stopfen, Flicken, Applizieren, vgl. LG 1.3</p>
	<p>Änderungsarbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verlängern, Verkürzen – Erweitern, Verengen 	

1.5 Wohnbereich reinigen und pflegen

20 Std.

<p>Am Beispiel eines ausgewählten Wohnbereichs lernen die Schülerinnen und Schüler Variationen der Ausstattung und verschiedene Werkstoffe kennen. Bei der Durchführung von Reinigungs- und Pflegemaßnahmen erwerben sie zunehmend Sicherheit. Reinigungs- und Pflegemittel sowie Geräte und Maschinen wählen sie nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten aus und setzen diese fachgerecht ein. Sie sind bereit, eine angenehme Wohnatmosphäre zu schaffen und zu erhalten.</p>	<p>Eigenschaften der Werkstoffe von Ausstattungsgegenständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bodenbeläge, z. B. aus Holz, Textil, Kunststoff – Möbel, z. B. aus Holz mit verschiedener Oberflächenbehandlung, Kunststoff – Wohntextilien <p>Materialgerechte, rationelle Reinigungs- und Pflegemaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reinigungs- und Pflegemittel – Geräte und Maschinen, z. B. Staubsauger, Dampfreiniger, Bodenpflegegeräte 	<p>Diese Lerninhalte sind Wiederholung der beruflichen Erstausbildung.</p> <p>Pflegeeigenschaften bestimmen</p> <p>Vor- und Nachteile der verschiedenen Werkstoffe diskutieren</p> <p>Tägliche Reinigung und Grundreinigung durchführen</p> <p>Mechanische und chemische Reinigungsverfahren vorstellen</p> <p>Arbeitsergebnisse vergleichen</p> <p>Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen be-</p>
--	--	---

achten

Vgl. Wirtschaftslehre, LG 1.1

Fachschule für Familienpflege

HAUSWIRTSCHAFT, 2. Jahr

Lerngebiete:	2.1 Kranken- und Diätkost planen, zubereiten und servieren	20 Std.
	2.2 Speisen für besondere Anlässe planen, zubereiten und präsentieren	20 Std.
	2.3 Küche, Wirtschafts- und Sanitärräume reinigen und pflegen	30 Std.
	2.4 Pflanzen pflegen	<u>10 Std.</u>
		80 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Kranken- und Diätkost planen, zubereiten und servieren

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre Kenntnisse über ernährungsbedingte Krankheiten und diätetische Maßnahmen um. Sie leiten ausgewählte Diätformen so weit wie möglich von einer gesunden Normalkost ab.

Planung und Zubereitung von
 – leichter Vollkost
 – Diätkost (energiereduziert, diabetikergeeignet, natriumarm, fett- und cholesterinarm, purinarm)

Vgl. Ernährungs- und Diätlehre, LG 1.3
 Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.2

2.2 Speisen für besondere Anlässe planen, zubereiten und präsentieren

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler können

Speisenzusammenstellung und -zubereitung für Durchführung fächerübergreifender, handlungsorientier-

<p>Speisen und Getränke anlassbezogen zusammenstellen und dabei Gegebenheiten des Familienhaushalts berücksichtigen. Sie sind fähig, auf Wünsche und Bedürfnisse einzugehen, und werden erfinderisch in der Gestaltung mit einfachen Mitteln.</p>	<p>z. B. Frühstücksbüfett, festlichen Mittagstisch, Kaffeetafel, warmes bzw. kaltes Büfett</p>	<p>ter Projekte, z. B. Kindergeburtstag, Faschingsbüfett, Adventsfeier, Dienstjubiläum etc. Rezeptdateien erweitern</p>
	<p>Auswahl von Tischwäsche, Geschirr, Gläsern und Besteck</p>	<p>Vgl. Gestaltung und Beschäftigung, LG 1.3</p>
	<p>Gestalten von Tischschmuck</p>	<p>Vgl. Gestaltung und Beschäftigung, LG 1.3</p>
	<p>Anrichten und Servieren von Speisen und Getränken</p>	
<p>2.3 Küche, Wirtschafts- und Sanitär- räume reinigen und pflegen</p>		<p>30 Std.</p>
<p>Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Ausstattung und Werkstoffe nach ökonomischen und ökologischen Grundsätzen zu reinigen und zu pflegen. Sie erkennen die Bedeutung der täglichen Reinigung und erproben und vergleichen handelsübliche Mittel und Geräte.</p>	<p>Eigenschaften der Werkstoffe von Ausstattungsgegenständen und Inventar, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – keramisches Material von Geschirr, sanitären Einrichtungen, Fliesen – Glas von Spiegeln, Fenstern – Metalle mit und ohne Überzug von Kochgeschirr, Arbeitsflächen, Armaturen – Holz von Küchenutensilien, Mobiliar – Kunststoffe von Kleingeräten, Mobiliar, Böden 	<p>Diese Inhalte sind Wiederholung der beruflichen Erstausbildung. Pflegeeigenschaften bestimmen Vor- und Nachteile der verschiedenen Werkstoffe diskutieren</p>
	<p>Materialgerechte, rationelle Reinigungs- und Pflegemaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Reinigungs- und Pflegemittel 	<p>Tägliche Reinigung und Grundreinigung durchführen Mechanische und chemische Reinigungsverfahren vorstellen</p>

- Geräte

Arbeitsergebnisse vergleichen
Lerngebietsübergreifende praktische Aufgaben durchführen, siehe LG 1.3

2.4 Pflanzen pflegen

10 Std.

Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Zimmer- und Balkonpflanzen sowie Küchenkräuter kennen. Sie informieren sich über den geeigneten Standort und die Pflege dieser Pflanzen. Sie verwenden Pflanzen zur Gestaltung von Tischen und Räumen.

Zimmer-, Balkonpflanzen und Küchenkräuter:

- Lebensbedingungen
- Standorte
- Erscheinungsformen

Kräuterkasten anlegen und pflegen

Pflege von Topfgewächsen, Hydrokulturpflanzen und Schnittblumen:

- Gießen und Düngen
- Umtopfen und Vermehren
- Schädlingsbekämpfung

Exemplarisch fachgerechte Arbeitsweisen üben

Fachschule für Familienpflege

PFLEGE

Fachprofil: Sozialpflegerisches Handeln ist Begleitung, Förderung und Unterstützung der Menschen bei akuten Störungen und Veränderungen, chronischen Leiden und im Sterben. Den Schülerinnen und Schülern soll deutlich werden, dass medizinisch-pflegerisches Handeln im Spannungsfeld von Eigenverantwortlichkeit und ärztlicher Delegation steht.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Familie, mit Schwangeren, Wöchnerinnen, Säuglingen und Kindern sowie mit pflegebedürftigen Menschen situationsabhängig zu arbeiten; dabei messen sie der Selbstbestimmung sowie der Individualität des zu pflegenden Menschen größtmögliche Bedeutung bei.

Die Familienpflegerin/der Familienpfleger soll pflegerische Maßnahmen geplant durchführen.

Im handlungsorientierten Unterricht sowie im Praktikum erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zu üben und Erfahrungen zu sammeln sowie diese zu reflektieren.

1. Jahr

Lerngebiete:	1.1 Grundlagen der Pflege	70 Std.
	1.2 Erste Hilfe	20 Std.
	1.3 Pflege von Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglingen	<u>50 Std.</u>
		140 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Grundlagen der Pflege

70 Std.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit den verschiedenen Schritten des Pflege-

Begriffsklärung: Pflege

Brainstorming

prozesses vertraut und lernen daraus, Schlüsse für ihr pflegerisches Handeln zu ziehen. Sie erkennen die Wichtigkeit der Dokumentation und üben damit umzugehen. Sie lernen, ihre pflegerischen Handlungen an die Bedürfnisse der Patienten anzupassen.

Pflegemodelle

Z. B. Aktivitäten des täglichen Lebens (ATL), Aktivitäten und existenzielle Erfahrungen des Lebens (AEDL)

Pflegeprozess

Dokumentationssysteme

Vgl. Methodenlehre, LG 1.1

Auf die Schweigepflicht hinweisen, vgl. Rechtskunde, LG 1.1

Wachsein und Schlafen

Beobachtung der Bewusstseinslage

Wichtigkeit von Schlaf
Schlafstörungen

Pflegerische Maßnahmen zur Unterstützung eines erholsamen Schlafes ansprechen

Krankenzimmer und -bett im familiären Bereich

Möglichkeiten zur Umgestaltung aufzeigen

Betten machen, Wäschewechsel

Auf rückschonende Arbeitsweise achten, vgl. Bewegung
Praktische Übungen durchführen
Hygienische Arbeitsweise beachten

Lagerungshilfsmittel

Bewegung

Rückschonende Arbeitsweise:

- Heben und Tragen
- Mobilisation

Hilfsmittel vorstellen
Kinästhetik einbeziehen

Prophylaxen:

- Dekubitusprophylaxe
- Thromboseprophylaxe
- Kontrakturenprophylaxe

Vgl. Waschen und Kleiden

Waschen und Kleiden

Beobachtung der Haut

Veränderungen beschreiben
Körperpflegemaßnahmen ableiten

Hilfe bei der Körperpflege:

- Körperpflege im Bett
- Pflege von Augen, Ohren, Haaren, Nase, Nägeln
- Vollbad, Duschbad
- Zahnpflege

Bedeutung der Kleidung im soziokulturellen Umfeld

Auf die speziellen Bedürfnisse Kranker eingehen

Atmung

Beobachtung der Atmung

Veränderungen beschreiben
Pfleßmaßnahmen ableiten

Pneumonienprophylaxe

Beobachtung, Durchführung und Dokumentation von Puls- und Blutdruckmessung

Praktische Übungen durchführen
Abweichungen erkennen und Maßnahmen ableiten

Körpertemperatur regulieren

Beobachtung der Körpertemperatur

Verschiedene Messmethoden vorstellen

	Abweichungen erkennen
Pflege bei Fieber	Verschiedene Methoden zur Fiebersenkung erörtern
Physikalische Anwendungen im häuslichen Bereich	Praktische Übungen durchführen, z. B. Wickel, Auflagen, Bäder, Inhalationen
<u>Essen und Trinken</u>	
Beobachtung des Ernährungszustands und der -gewohnheiten	Vgl. Hauswirtschaft, LG 1.2 und 2.1 Evtl. Maßnahmen ableiten
Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme und Flüssigkeitszufuhr	Hilfsmittel vorstellen
<u>Ausscheiden</u>	
Beobachtung der Ausscheidungen	Erfahrungen der Praktika einbeziehen
Hilfe bei der Ausscheidung:	Intimsphäre der Patienten berücksichtigen
– Urin	
– Stuhl	
– Erbrechen	
Pflegemaßnahmen bei Obstipation und Diarrhöe	Hygienische Arbeitsweise beachten
<u>Für Sicherheit sorgen</u>	
Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen:	Hygienevorschriften beachten
– persönliche Hygiene	Vgl. LG 2.1
– Schutz vor übertragbaren Krankheiten	Desinfektionslösungen herstellen

Allgemeine Sicherheitsmaßnahmen in der Umgebung des Patienten Unfallverhütungsvorschriften beachten, vgl. Wirtschaftslehre, LG 1.1

Sinn finden

Grundlagen rehabilitativer Pflege

Perspektiven aktivierender Pflege aufzeigen

Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden

Phasen des Sterbens nach Kübler-Ross ansprechen
Hier soll das Verständnis für die Situation von Betroffenen und Angehörigen im Vordergrund stehen.
Vgl. Glaubens- und Lebensfragen, LG 2.1, sowie Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 2.3

1.2 Erste Hilfe

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler werden fähig, die wichtigsten Maßnahmen zur Ersten Hilfe, insbesondere auch am Kind, durchzuführen.

Notwendigkeit und Verpflichtung zur Hilfeleistung

Die bundeseinheitlichen Richtlinien „Erste Hilfe“ zugrunde legen
Vgl. Rechtskunde, LG 1.1

Anforderungen an den Ersthelfer unter Berücksichtigung der Sicherheit des Helfers

Handlungsablauf der Ersten Hilfe

Erste-Hilfe-Maßnahmen, z. B. bei

- Stürzen
- Störungen des Bewusstseins
- Störungen der Atmung
- Stromunfällen

Praktische Übungen durchführen

	<ul style="list-style-type: none"> – Herz-Kreislauf-Stillstand – Wunden – Insektenstichen – Verletzungen, Knochenbrüchen – Hitze- und Kälteschäden – Vergiftungen und Verätzungen 	
	Besonderheiten der Ersten Hilfe bei Kindern	Auf Unterschiede im Vergleich zum Erwachsenen eingehen
1.3	Pflege von Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglingen	50 Std.
Die Schülerinnen und Schüler lernen, Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge im häuslichen Bereich zu versorgen und zu betreuen sowie auf Störungen angemessen zu reagieren. Mit Problemsituationen lernen sie, fachgerecht umzugehen.	Schwangerschaftsverlauf	Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.3 (Funktionen der weiblichen Geschlechtsorgane) Besuch einer geburtshilflichen Einrichtung
	Betreuung von Risikoschwangeren	Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.3 Z. B. drohende Fehl- oder Frühgeburt
	Anzeichen der bevorstehenden Geburt	
	Pflege der Wöchnerin:	
	<ul style="list-style-type: none"> – Hygienemaßnahmen – Ernährung 	Vgl. Hauswirtschaft, LG 1.2, sowie Ernährungs- und Diätlehre, LG 1.2
	<ul style="list-style-type: none"> – körperliche Betätigung – psychische Situation 	Vgl. Pädagogik und Psychologie, LG 1.5 und LG 2.1

Störungen des Wochenbettverlaufs	Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.3
Vorbereitungen und Anschaffungen für das zu erwartende Kind	Z. B. Kinderzimmereinrichtung, Wäscheausstattung, Pflegeutensilien
Pflegerische Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none">– Heben, Tragen, Lagern– Baden, Waschen, Wickeln– Hautpflege– Bekleidung	Informationsbroschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einsetzen Mit einer Puppe üben Verschiedene Wickelmethoden üben Pfleagemittel vorstellen
Ernährung des Säuglings: <ul style="list-style-type: none">– Stillen– Fertignahrung – selbst hergestellte Nahrung– hygienische Anforderungen	Praktische Übungen durchführen Auf zunehmende Allergiegefährdung hinweisen Informationsmaterial und Proben einschlägiger Firmen einsetzen
Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen	Auf ihre Notwendigkeit hinweisen Untersuchungsheft vorstellen Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.4 und 2.3
Unfallgefahren und Unfallverhütung im häuslichen Bereich Verhalten bei Unfällen	Kindersichere Wohnung vorstellen Sicherheitsfibel einsetzen Vgl. LG 1.2
Erkrankungen des Säuglings	Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.3 und 1.4 Vgl. LG 1.1

Fachschule für Familienpflege

PFLEGE, 2. Jahr

Lerngebiet: 2.1 Pflege von Kindern und Erwachsenen in besonderen Situationen 60 Std.

LERNZIELE	LERNINHALTE	HINWEISE ZUM UNTERRICHT
2.1 Pflege von Kindern und Erwachsenen in besonderen Situationen		60 Std.
Die Schülerinnen und Schüler beobachten die physiologischen Körperfunktionen bei Kindern und Erwachsenen und erkennen Abweichungen. Sie lernen, bei speziellen Erkrankungen sowie in besonderen Situationen die angemessenen Pflegemaßnahmen durchzuführen. Beim Umgang mit Medikamenten sowie bei der Dokumentation üben sie besondere Sorgfalt.	<p>Beobachtungen von Körperfunktionen und Abweichungen von der Norm</p> <p>Pflegemaßnahmen bei Erkrankungen im Kindesalter:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Infektionskrankheiten – allergische Erkrankungen – Systemerkrankungen <p>Pflegemaßnahmen bei Erkrankungen im Erwachsenenalter, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Diabetes mellitus – Herzinsuffizienz – Apoplexie – Morbus Alzheimer 	<p>Wiederholung der Krankenbeobachtung des 1. Ausbildungsjahres Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.2</p> <p>Auf Impfkalender hinweisen Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 1.4 und 2.3</p> <p>Vgl. Gesundheits- und Krankheitslehre, LG 2.1 Praktische Übungen durchführen Blutzuckerkontrollen und subkutane Injektionen einüben Auf Bobath-Konzept hinweisen Wiederholung, LG 1.1 (Sinn finden)</p>

- Morbus Parkinson
- Multiple Sklerose
- Anfallsleiden
- psychiatrische Erkrankungen
- Alkoholismus

Seh- und Hörbehinderungen

Umgang mit entsprechenden Hilfsmitteln

Versorgung von Wunden im häuslichen Bereich

Praktische Übungen durchführen

Verabreichung von Medikamenten nach ärztlicher Anordnung

Inhalt und Ort der Hausapotheke

Mittel zur Veranschaulichung einsetzen

Dokumentation wichtiger Beobachtungen und Veränderungen

Wiederholung der Grundlagen des 1. Ausbildungsjahres
Dokumentationssystem anwenden

Fachschule für Familienpflege

SPORT- UND BEWEGUNGSERZIEHUNG

Fachprofil: Der Unterricht soll den Schülerinnen und Schülern

- grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung gezielter Bewegung für die Förderung, Erhaltung und Wiedergewinnung körperlicher Leistungsfähigkeit und körperlichen Wohlbefindens vermitteln;
- Gelegenheit bieten, geeignete Bewegungsformen zu erlernen;
- durch eigene Körpererfahrung Freude und Spaß an der Bewegung vermitteln und anregen, diese an andere weiterzugeben.

Im Unterricht sollen die theoretischen Grundlagen, die praktische Durchführung der Übungen, die Anleitung und die Zielgruppe gleichermaßen berücksichtigt werden.

An ausgewählten Beispielen soll den Schülerinnen und Schülern bewusst werden, dass auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer und die Bedürfnisse der Familie bei Bewegung, Sport und Spiel geachtet werden muss.

1. Jahr

Lerngebiet: 1.1 Gesundheit, Fairness und Kooperation 20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1.1 Gesundheit, Fairness, Kooperation

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, welchen Beitrag Bewegung und Sport zu einer gesunden Lebensführung leisten können und welche physischen, psychischen, sozialen und ökologischen Aspekte

Übungen zum Bewegungserleben, zur Gewandtheit, zur Kreativität

Übungen zur Entwicklung und Verbesserung von Körpergefühl und Körperbewusstsein

Hier auf konkrete Erfahrungen aus der Praxis der Schülerinnen und Schüler eingehen

dabei berücksichtigt werden sollen. Sie lernen, Bewegung und Sport als Möglichkeit zu nutzen, Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft in der Familie und der Gemeinschaft zu entwickeln und zu fördern.

Übungen zur Entwicklung von Teamfähigkeit, Rücksichtnahme, z. B. bei Spielen und Wettkämpfen

Unfallverhütende und verletzungsvorbeugende Maßnahmen

Hygienemaßnahmen

Mitwirkung bei rehabilitativen Maßnahmen

Maßnahmen zur Gesunderhaltung der eigenen Arbeitskraft, z. B. rückenschonendes Arbeiten, Entspannungstechniken, Atemübungen

Fachschule für Familienpflege

SPORT- UND BEWEGUNGSERZIEHUNG, 2. Jahr

Lerngebiet: 2.1 Bewegungsgestaltung und Spiele

20 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

2.1 Bewegungsgestaltung und Spiele

20 Std.

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgewählte, familien- und freizeitrelevante sportliche Möglichkeiten kennen lernen und Freude an Bewegung und Spiel vermitteln können. Sie lernen, Familien bei der Auswahl aus dem reichhaltigen Sportangebot zu unterstützen.

Kleine Spiele im Familien- und Freundeskreis

Ausgewählte Individualsportarten

Bewegungsangebote zur Schulung der koordinativen Fähigkeiten, z. B. Tanz, Jonglieren

Gesichtspunkte zur Auswahl sportlicher, spielerischer Angebote, z. B.

- individuelle Belastbarkeit, körperliche Beeinträchtigung
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Förderung motorischer Fähigkeiten
- Förderung der Kreativität
- Gefährlichkeit
- räumliche, regionale Gegebenheiten
- finanzielle Aspekte

– Zeit und Dauer

Fachschule für Familienpflege

PRAXIS DER FAMILIENPFLEGE

- 1 Vorbemerkungen
- 2 Ziele der Praxis der Familienpflege und der Praxisbegleitung

1 Vorbemerkungen

Die Ausbildung in der Familienpflege orientiert sich an den Erfordernissen familienpflegerischer Praxis. Theoretische Erkenntnisse, Methodenkompetenzen und persönliche Erfahrungen werden in der Praxis miteinander verknüpft. Die Bedeutung der Fachpraxis in der Ausbildung zeigt sich auch dadurch, dass sie einen hohen Zeitumfang umfasst.

In der Praxis der Familienpflege knüpfen die Schülerinnen und Schüler an ihre bisherige Ausbildung und an ihre Erfahrungen an und erweitern ihre Handlungsmöglichkeiten und Handlungskompetenzen. Sie üben familienpflegerisches Handeln ein, setzen Methoden in praktisches Handeln um und stimmen diese auf die Erfordernisse der jeweiligen Situation ab. Sie lernen zu planen, ihr Handeln im Rahmen der erforderlichen Ziele und der Situation zu reflektieren und zu dokumentieren.

Im Mittelpunkt des Lernens in der familienpflegerischen Praxis steht die Beziehung zwischen Schülerinnen bzw. Schülern und zu Betreuenden. Sie erfahren sich in ihrer Art der Beziehungsgestaltung und vertiefen – gestützt durch Praxisbegleitung und Aufarbeitung im Unterricht – ihre Persönlichkeitskompetenz.

Durch die Praxis der Familienpflege erhält die Ausbildung an der Fachschule die erforderliche Verknüpfung mit der Berufspraxis. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Möglichkeiten und Grenzen realistisch einzuschätzen, die sowohl ihre eigene Person, ihre fachliche Kompetenz und Zuständigkeit als auch vorhandene Mittel betreffen. Die Gestaltung der fachpraktischen Ausbildung soll ihnen eine möglichst sichere und objektive Einschätzung ihrer Stärken und Schwächen ermöglichen, ihnen helfen, mit diesen konstruktiv umzugehen und neue Ressourcen zu entdecken.

Die Ausbildung an der Fachschule soll die ganze Bandbreite familienpflegerischer Tätigkeiten abdecken. In der Praxis der Familienpflege sollen die Schülerinnen und Schüler einzelne Arbeitsfelder vertieft kennen lernen und Entscheidungshilfen für die spätere Berufstätigkeit erhalten.

2 Ziele der Praxis der Familienpflege und der Praxisbegleitung

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erlangen, über einen längeren Zeitraum die erlernten Methoden und Fertigkeiten adäquat anzuwenden und zu reflektieren.

Im Laufe der Ausbildung lernen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Arbeitsfelder, Tätigkeitsbereiche und Vorgehensweisen kennen. Die Schülerinnen und Schüler übernehmen für ihr Handeln zunehmend mehr Verantwortung, die sich an den Bedürfnissen der zu Betreuenden und an den Fähigkeiten und Werthaltungen der eigenen Person orientiert. Dieser Prozess wird von Lehrkräften der Fachschule begleitet und dadurch die Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen unterstützt.

Die Praxisbegleitung soll in erster Linie die berufliche Handlungskompetenz und damit verbunden die sozialen und personalen Kompetenzen weiterentwickeln.

Die Betreuung während des Praktikums hat folgende Aufgaben:

- S Reflexion des familienpflegerischen Handelns und der eigenen Person in Bezug auf den Einzelnen oder eine Gruppe von zu Betreuenden,
- S Reflexion der Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Eltern und anderen Bezugspersonen im Praxisfeld,
- S Entwicklung unterschiedlicher Handlungsmuster,
- S Erkennen der eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten, aber auch der Schwierigkeiten und Grenzen.

Ziel der Praxisbegleitung ist es, zum einen die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in familienpflegerisches Handeln umzusetzen und Neues erfahren können; zum anderen die Schülerinnen und Schüler anzuleiten, familienpflegerische Methoden praxisfeldbezogen anzuwenden, einzuüben und weiterzuentwickeln, um so immer größere Handlungskompetenz und berufliche Sicherheit zu gewinnen.

Anlage

Mitglieder der Lehrplankommission:

Balon-Schmidt, Ilona	Stockdorf
Dr. Brandl, Katharina	Würzburg
Dr. Dach, Maria-Margarete	München
Dietl, Philomena	Hof
Ederhof, Waltraud	Stockdorf
Eischer, Erika	Gerolfingen
Fernolendt, Elise	Stockdorf
Lindner, Maria-Barbara	Stockdorf
Mattausch, Hans-Peter	Dinkelsbühl
Menzel, Regina	München
Osiander, Bernhard	München
Reulbach, Teresa	Würzburg
Schilz, Inge	München
Singer, Ulf	Hof
Stahl, Elisabeth	Würzburg
Uhde, Peter	Hof
Wollstein-Spatz, Marianne	Stockdorf
Wudowenz, Heidemarie	Gerolfingen

Berater:

Anglsperger, Erna	Straubing
Dr. Schaaf, Ute	Heidenheim
Dr. Stadler, Angelika	München

Vorsitzende:

Hiener, Genoveva	München
------------------	---------

Romer, Claudia

München